

Schwarzpulverinitiative (SPI)

Ziel der Schwarzpulverinitiative ist die Wiederbelebung, der Ausbau und die Erhaltung der Kunst des Schießens mit dem Treibladungsmittel „Schwarzpulver“ sowie die Wahrung und Pflege dieser Tradition und des damit verbundenen Brauchtums. Hierzu organisiert und veranstaltet die Initiative u.a. regionale, überregionale, nationale sowie internationale Schießkunst- und Brauchtumsveranstaltungen sowie Meisterschaften auf Grundlage des nachfolgend auf- und ausgeführten Schießkunst-Handbuches:

Schießkunst-Handbuch

(gültig ab: 01.03.2016)



Rechtliche Hinweise:

Die Inhalte, Klassifikationen, das gesamte Regelwerk sowie die Abläufe dieses Schießkunst-Handbuches sind geistiges Eigentum der Schwarzpulverinitiative. Alle Rechte an der Durchführung von Schießveranstaltungen auf Basis dieses Schießkunst-Reglements liegen ausschließlich bei der Schwarzpulverinitiative. Die Abhaltung von Wettkämpfen, Meisterschaften oder sonstigen Veranstaltungen auf Grundlage dieses Handbuches ist daher nur Vereinen bzw. Veranstaltern gestattet, die Mitglied der Schwarzpulverinitiative sind, oder eine entsprechende schriftliche Genehmigung der Schwarzpulverinitiative nachweisen können bzw. ausdrücklich auf Basis einer schriftlichen Vereinbarung von der Schwarzpulverinitiative mit der Ausrichtung beauftragt wurden. Die Ausrichtung und Durchführung von regionalen, überregionalen, nationalen und internationalen Wettkämpfen auf Basis dieses Schießkunst-Handbuches ist ausschließlich der Schwarzpulverinitiative vorbehalten, die diese Aufgabe zur Durchführung an Dritte übertragen kann.

Alle Urheberrechte vorbehalten!



Wolnzach im Februar 2016

Liebe SPI-Mitglieder,

so ziemlich genau 14 Jahre nach meinem Entschluss das Projekt "Schwarzpulverinitiative" ins Leben zu rufen, erscheint mit dem vorliegenden Exemplar in nunmehr bereits 5. Auflage unser Schießkunsthandsbuch im beliebten Hosentaschenformat, nachdem inzwischen doch deutlich mehr als nur mein oben abgedrucktes Bild auf aktuellen Stand zu bringen war. Das bislang in allen vorangegangenen Auflagen verwendete Bild wurde im Januar 2004 aufgenommen und entsprach daher schon seit Längerem nicht mehr den tatsächlichen Gegebenheiten, denn selbstverständlich sind die letzten 12 Jahre auch an mir nicht ganz spurlos vorübergegangen!

Wir haben uns sehr bemüht, die seit der letzten Ausgabe neu an uns herangetragenen Änderungs- Ergänzungs- und Verbesserungswünsche so weit als irgend möglich in unser Schießkunsthandsbuch mit aufzunehmen. Aber auch Änderungen im Waffen- und Sprengstoffrecht mussten umgesetzt und eingearbeitet werden. Zu guter Letzt wird erstmals auch näher zu dem bereits mit Wirkung zum 01.02.2014 erfolgten Beitritt der SPI zum Landesverband 7 (GSVBW) des BDS ausgeführt und informiert.

Das vorliegende Schießkunst-Handbuch ist die Grundlage, auf der wir uns in der "Schießkunst" üben und im "Schießsport" in Hinblick auf Leistung messen wollen. Vergleichbar werden erzielte Ergebnisse allerdings immer nur dann, wenn alle Wettkampfteilnehmer sich an das gleiche Regelwerk halten und die Abstände der Ringe auf den Schießscheiben sich proportional zur Entfernung (und nicht willkürlich wie bei vielen anderen Verbänden) ebenfalls vergrößern. Als einziger Verband weltweit orientieren wir uns daher an physikalischen Gesetzmäßigkeiten und wenden ab 100 m Zielentfernung in Hinblick auf die Zielgröße den Strahlensatz aus der Physik an. Mit unserem 13-Schuss Präzisionsprogramm (inkl. 3 Streichschüssen) bewahren wir

zugleich eine Tradition, die in den letzten Jahrzehnten von nahezu allen Verbänden mit Schwarzpulverprogramm aufgegeben wurde.

Dieses Schießkunst-Handbuch beschreibt mit 788 Schießkunst-, Sport- und Spaßdisziplinen in 5 Leistungsklassen das weltweit umfassendste Schwarzpulverprogramm, ohne dass dabei der Spaß- und Freizeitfaktor zu kurz kommt. Im Lauf der Zeit wurde unser Programm auf die Bereiche Reenactment, Salutschießen, Böllern, Armbrust, Pfeil und Bogen, Blasrohr, Modellraketen sowie Modellpanzer-Parcour ausgeweitet.

Wir würden uns sehr freuen, wenn wir mit diesem Schießkunst-Handbuch die Vielfalt erhalten können, die unser Hobby letztlich so abwechslungsreich, spannend, anspruchsvoll, kreativ und interessant macht.

Dieses nicht von staatlicher Regelungswut belastete Schießkunst-Handbuch ist zugleich aber auch die Basis, auf der wir das Schießen mit dem Treibladungsmittel "Schwarzpulver" wieder aktiv zu einer "Kunst" entwickeln und in Folge auch pflegen wollen. Wer mit einer Muskete mit glattem Lauf, ohne jegliche Visiereinrichtung auf 100 m Entfernung 100 Ringe von 100 möglichen erzielt, betreibt aus hiesiger Sicht keinen Sport mehr, sondern "Kunst" und zwar Schießkunst auf höchstem Niveau !!!

Dieses Büchlein soll aber auch seinen Beitrag zur **"Sicherheit"** leisten. Jeder ist verpflichtet, sich die Feuerkommandos und den Wettkampfablauf der jeweiligen Disziplinen genau einzuprägen und sich rechtzeitig und umfassend mit den Sicherheitsbestimmungen dieses Schießkunst-Handbuches vertraut zu machen, damit diese von jedem Wettkampfteilnehmer an jedem Ort und zu jeder Zeit konsequent befolgt und eingehalten werden können. Denn dort, wo die Sicherheit gefährdet ist, hört jeder Sport, jeder Spaß und auch jede Kunst auf! Daher immer daran denken:

„Ist die Kugel erst aus dem Lauf, hält keine Macht der Welt Sie auf!“

Eine treffende aber uns alle zugleich auch mahnen wollende Überlieferung aus der Blütezeit des Schwarzpulverschießens.

In der Hoffnung dass wir mit dem vorliegenden Regel- und Nachschlagewerk einen Beitrag dazu leisten, dass möglichst vielen Freunden des schwarzen Pulvers das Schwarzpulverhobby richtig Spaß macht, neue Freundschaften und Netzwerke entstehen und niemand in Training, Wettkampf oder Ausübung der Schießkunst Schaden nimmt, verbleibe ich

mit kameradschaftlichem Gruß



In diesem Sinne: „Feuer frei – bei Pulver und Blei!“

Sicherheit geht alle an !!!

Bei Nichteinhaltung von Sicherheitsbestimmungen besteht Lebensgefahr! Daher ist bei solchen Verstößen - ohne Rücksicht auf Person und Funktion des Betroffenen - seitens der Wettkampfleitung konsequent (=Disqualifizierung) zu verfahren. Die Verantwortung liegt bei der örtlichen Wettkampfleitung und bei der Aufsicht beim Schützen, die fester Bestandteil der Wettkampfleitung ist.

Mit der Teilnahme an den von der Schwarzpulverinitiative oder im Auftrag der SPI veranstalteten Wettkämpfen, erkennt der Schütze neben dem SPI-Reglement auch ausdrücklich die in diesem Handbuch aufgeführten Sicherheitsregeln unwiderruflich an! Die gesamte Verantwortung zur Einhaltung aller in diesem Schießkunst-Handbuch aufgeführten Sicherheitsbestimmungen liegt immer und jederzeit persönlich beim einzelnen Schützen. Da sich bei Gesetzesänderungen auch einzelne Bestimmungen dieses Handbuches jederzeit ändern können, ist jeder Teilnehmer einer SPI-Veranstaltung verpflichtet, sich im Internet rechtzeitig vor der Teilnahme über den jeweils neuesten Stand dieses Handbuches zu informieren!

Jeder Teilnehmer bestätigt mit seiner Teilnahme, dass er sich mit den jeweils aktuellen einschlägigen Gesetzen und Bestimmungen beschäftigt hat und diese bei allen SPI-Veranstaltungen konsequent beachten und einhalten wird!

Im versicherungs-, waffen- und sprengstoffrechtlichen Sinne ist – bei unterschiedlichen Versionen - immer die jeweils aktuellere Version gültig. Dieses Handbuch spiegelt insofern - möglicherweise schon kurz nach Verteilung - nicht mehr den aktuellen Stand unseres Regelwerkes oder der aktuellen Gesetzeslage wieder. Das jeweils aktuelle und für alle Teilnehmer verbindliche Schießkunst-Handbuch kann von der Homepage der SPI rund um die Uhr heruntergeladen werden. Die Teilnahme an Wettkämpfen der Schwarzpulverinitiative erfolgt stets auf eigene Gefahr:

Schwarzpulverschießen beinhaltet – selbst bei konsequenter Einhaltung aller einschlägigen Sicherheitsbestimmungen – ein unvermeidbares Restrisiko in Hinblick auf Schädigung der Gesundheit. Wer nicht bereit ist, dieses auf eigenes Risiko und auf eigene Gefahr mit zu tragen, ist nicht berechtigt, an Training, Wettkämpfen und Meisterschaften der Schwarzpulverinitiative teilzunehmen. Verstöße gegen Sicherheitsbestimmungen, einschlägige Gesetze und Bestimmungen führen zum sofortigen Ausschluss vom laufenden Wettkampf. In besonders schweren Fällen führen diese zum Ausschluss aus der Initiative. Eine entgeltliche Ausschlussentscheidung fällt – nach sorgfältiger Überprüfung des Einzelfalles – die Geschäftsleitung der SPI. Die Entscheidung wird dem Betroffenen schriftlich mitgeteilt, ist entgeltlich und nicht anfechtbar. Für alle Sach- und/oder Personenschäden, die der Schütze sich oder Dritten fahrlässig oder grob fahrlässig zufügt, haftet der Schütze persönlich gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Für alle aufgeführten Disziplinen gelten die Sicherheitsbestimmungen dieses Handbuches sowie analoge gesetzliche Bestimmungen. Diese sind in vollem Umfang anzuwenden, sofern innerhalb der einzelnen Disziplinen und fachlichen Ausrichtungen nicht ausdrücklich andere Abläufe, Sicherheitsbestimmungen oder Kommandos vorgegeben sind.

Wettkampfbeschreibung der Schwarzpulverinitiative:

Schussanzahl:	13 auf <u>eine</u> Scheibe, davon werden bei 3 Streichschüssen die 10 besten Treffer gewertet
Vorbereitungszeit:	Keine (Ölschüsse u. Abfeuern von Zündhütchen nur in der Wettkampfzeit in den Kugelfang erlaubt!)
Wettkampfzeit:	40 Minuten (Flinten disziplinarabhängig) (inkl. Entladen der Waffe in den letzten beiden Wettkampfminuten!)
Entfernung:	Pistole/Revolver: 10 m (nur I.1), 25 m, 50 m, Gewehr: kurz: 50 m, weit: 100 m, sowie die auf Seite 8 aufgeführten Entfernungen
Anschlagsart:	<u>Pistole/Revolver (10 m nur I.1, 25 m):</u> stehend freihändig, Anschlag beliebig, (ein- oder beidhändig) <u>Gewehr (50 m):</u> stehend freihändig, Waffe in beiden Händen, kein Gewehrriemen! <u>Gewehr (100 m):</u> Anschlag stehend oder liegend, freihändig, Waffe in beiden Händen, Gewehrriemen erlaubt <u>Gewehr (>100 m):</u> Anschlag beliebig, Waffe in beiden Händen, Gewehrriemen erlaubt <u>Sitzend/Stehend:</u> Waffe darf auf einbeinigem Zielstock aufgelegt werden! <u>Liegend:</u> Handrückenstütze zulässig! Waffe, Handgelenk und Unterarm dürfen die Stütze nicht berühren <u>Flinte:</u> Im Moment der Schussabgabe muss der Hinterschaft im Bereich der Schulter anliegen!
Abzugsgewicht:	Beliebig – der Abzug darf sich jedoch nicht selbst auslösen
Scheibe:	10-er Ringscheibe, wobei die 10 Ringe jeweils im gleichen Abstand zueinander stehen müssen. Bei 25, 50 und 100 m: 2,5 cm Ringabstand bei einem Spiegeldurchmesser von 20 cm, bei weiteren Entfernungen: max. Ringabstand in cm = $2,5 * (\text{Entfernung in m}:100)$ <u>und</u> max. Spiegeldurchmesser in cm = $20 * (\text{Entfernung in m}:150)$ Es kommt hierbei der Strahlensatz aus der Physik zur Anwendung! Bei Flinte international übliche Wurfscheiben.
Kaliber:	In allen Disziplinen – sofern keine Kaliberbegrenzung - beliebig
Wertung:	Gewertet werden die 10 besten Scheibentreffer bei denen mehr als 50 % des Kaliberdurchmessers innerhalb des dann zu wertenden Ringes liegt. Bei Flinte die regulären Treffer.
Ergebnisgleichheit:	Bei gleicher Ringzahl zählt zunächst die höchste Ringzahl, die sich durch Addition der 3 Streichschüsse ergibt. Besteht auch danach noch Ringgleichheit zählt, wer inklusiv der 3 Streichschüsse jeweils die meisten 10er Treffer hatte, dann die meisten 9er, 8er, 7er, 6er etc. Sind auch diese gleich, gilt der Abstand in cm von der Mitte des 10er Ringes bis zur Kalibermitte des am

weitesten von dem Mittelpunkt der 10 entfernt liegenden Wertungsschusses. Der Schütze mit dem geringeren Abstand gewinnt. Bei gleichem Abstand wird dieser Rang ggf. mehrfach vergeben. Flinte wird durch "Shoot Off" entschieden.

- Schießkleidung: verboten ist lediglich das Tragen von speziell zur Erhöhung der Trefferleistung hergestellter Schießsportkleidung oder Teilen derselben. Auch die Verwendung von einzelnen Bestandteilen einer Schießsportkleidung wie Schießschuhe, Schießjacken, Schießhosen etc.. ist nicht zulässig! Im Zweifel entscheidet die Wettkampfleitung.
- Klasseneinteilung: **Offene Klasse:** Für jeden, unabhängig von Alter u. Geschlecht
Damenklasse: Nur für weibliche Schützen
Herrenklasse: Nur für männliche Schützen
Seniorenklasse: Schützen ab dem vollendeten 60. Lebensjahr sowie ab 50 % Behinderung. Stellung und Anschlag: Beliebig.
Nachwuchsklasse: Nur für in Deutschland ansässige Mitglieder, die über keine gültige Erlaubnis nach § 7, 20 oder 27 Sprengstoffgesetz verfügen, aber auf zugelassenen Schießständen mit dem für das jeweils erreichte Alter zugelassenen Waffen schießen dürfen, sowie für alle Schützen, die als Treibladung zugelassene „Presslinge“ oder „Pellets“ verwenden.
- optische Schießhilfen: Zielfernrohre sind in allen Disziplinen erlaubt, in denen Sie nicht ausdrücklich ausgeschlossen sind!
- Visiereinrichtungen: Keine Einschränkungen, verstellbare Klappvisiere und Diopter sind zulässig. Bei Flinte das übliche Korn und/oder Hilfskorn.
- Mannschaftswertung: Drei (3) bis fünf (5) Einzelstarter können eine Mannschaft bilden. Die drei besten Einzelergebnisse werden addiert. Die Mannschaft mit dem besten Gesamtergebnis gewinnt.
- Waffen: Ein Original ist eine originale, unveränderte Waffe – bei allen anderen hiervon abweichenden Waffen handelt es sich um eine Nachbildung (Replika)
Ein Conversion Revolver ist ein ursprünglich für Perkussion eingerichteter Revolver, der durch Austausch der Trommel und ggf. Modifikationen am Rahmen für die Verwendung von Metallpatronen umgerüstet wurde. Zugelassen sind sowohl Conversion Kits zum Einbau in bereits vorhandene Perkussionsrevolver, als auch komplette Revolver, die ausschließlich mit dem eingebauten Conversion Kit benutzt werden.
Steinschloss- oder Perkussionsflinten, Kipplauflinten für Schwarzpulverpatronen, ein oder doppelläufig, glatter Lauf, Lauflänge mindestens 60 cm. Für das maximale Kaliber ist die jeweils vor Ort gültige Schießstandzulassung zu beachten.
- Jury: Für Bearbeitung und Entscheidung von eingelegten Protesten und zur Schlichtung von Streitigkeiten, kann bei Be-

- www.schwarzpulverzunft.de -

darf eine 3-köpfige JURY aus den Reihen der erfahrenen Schützen benannt werden.

Mehrfachstarts

in einer Disziplin darf pro Leistungsklasse und Meisterschaft/Wettbewerb immer nur ein Start erfolgen. Beim Verstoß gegen diese Regelung wird bei Mehrfachstarts in der gleichen Disziplin und Leistungsklasse jeweils das schlechteste erzielte Ergebnis gewertet. **Ausnahmen:** Mehrfachstarts innerhalb einer Disziplin und Leistungsklasse sind – in beliebiger Anzahl – nur bei der Internationalen SPI-Fernwettkampfmeisterschaft oder bei Veranstaltungen gestattet, wo dies der Ausrichter schon in der Ausschreibung ausdrücklich zugelassen hat.

Zündungsarten & Waffentypen:

I. Luntenzündung:

SKH 10010-10615

- I.1 Luntenrohr – Faustbüchse, Tannenberg-Büchse bzw. Danzig-Büchse
- I.2 Luntenpistole I.2v = ohne Visiereinrichtung I.2e = elektrische Zündung
- I.3 Luntengewehr I.3v = ohne Visiereinrichtung I.3e = elektrische Zündung

II. Funkenzündung:

SKH 20010-24145

- II.1 Radschlosspistole glatter Lauf
- II.1v Radschlosspistole glatter Lauf ohne Visiereinrichtung
- II.2 Radschlosspistole gezogener Lauf
- II.2v Radschlosspistole gezogener Lauf ohne Visiereinrichtung
- II.3 Radschlossgewehr glatter Lauf
- II.3v Radschlossgewehr glatter Lauf ohne Visiereinrichtung
- II.4 Radschlossgewehr gezogener Lauf
- II.4v Radschlossgewehr gezogener Lauf ohne Visiereinrichtung
- II.5 Steinschlosspistole glatter Lauf
- II.5v Steinschlosspistole glatter Lauf ohne Visiereinrichtung
- II.6 Steinschlosspistole gezogener Lauf
- II.6v Steinschlosspistole gezogener Lauf ohne Visiereinrichtung
- II.7 Steinschlossgewehr glatter Lauf
- II.7v Steinschlossgewehr glatter Lauf ohne Visiereinrichtung
- II.8 Steinschlossgewehr gezogener Lauf
- II.8v Steinschlossgewehr gezogener Lauf ohne Visiereinrichtung
- II.9 Steinschlossgewehr mehrschüssig
- II.10 Steinschlossrevolver glatter Lauf
- II.10v Steinschlossrevolver glatter Lauf ohne Visiereinrichtung
- II.11 Steinschlossrevolver gezogener Lauf
- II.11v Steinschlossrevolver gezogener Lauf ohne Visiereinrichtung

III. Perkussionszündung:

SKH 30000-32715

- III.0 Perkussionspistole - glatter Lauf
- III.1 Perkussionspistole - konventionell

- III.2 Perkussionspistole - Unterhammer
III.2i Perkussionspistole - Inliner
III.3 Perkussionsrevolver - geschlossener Rahmen
III.4 Perkussionsrevolver - offener Rahmen
III.5 Perkussionsgewehr mit ursprünglich ziviler Zweckbestimmung
III.6 Perkussionsgewehr mit urspr. militärischer Zweckbestimmung
III.7 Perkussionsgewehr Unterhammer
III.8 Perkussionshinterladergewehr
III.8z mit optischen Zieleinrichtungen
III.9 Perkussionshinterladergewehr - Inliner
III.9z mit optischen Zieleinrichtungen - Inliner
III.10 Perkussionshinterladergewehr mehrschüssig
III.10z mit optischen Zieleinrichtungen
- IV. **Schwarzpulvermetallpatrone:** SKH 40010-41015
IV.1 Revolver
IV.2 Stifffeuer-Revolver
IV.3 Conversion geschlossener Rahmen
IV.4 Conversion offener Rahmen
IV.10 Gewehr einschüssig IV.10z mit optischen Zieleinrichtungen
IV.11 Gewehr mehrschüssig IV.11z mit optischen Zieleinrichtungen
IV.12 Stifffeuer-Gewehr
IV.13 Gatling-Gun, (Modelltypen 1862 und 1865 von Richard Jordan Gatling)
- V. **Zündnadel:** SKH 50010-50215
V.1 Zündnadelpistole V.2 Zündnadelgewehr V.3 Zündnadelflinte (u. VI)
- VI. **Flinten:** (Reglement Anlage VI)
VII. **Modell-Kanonen** (Reglement Anlage VII.)
VIII. **Jagd:** (Reglement Anlage VIII)
IX. **Benchrest-Schießen** (Reglement Anlage IX)
X. **Trapper-Aktion-Schießen** (Reglement Anlage X)
XI. **Fallplatten** (Reglement Anlage XI)
XII. **Aktions- und Spaßdisziplinen** (Reglement Anlage XII)
XIII. **Ergänzende Präzisionsdisziplinen** (Reglement Anlage XIII)
XIV. **Modellraketen** (Reglement Anlage XIX)
XV. **Goldener Schnitt** (Reglement Anlage XV)
XVI. **Blasrohr** (Reglement Anlage XVI)
XVII. **Armbrust** (Reglement Anlage XVII)
XVIII. **Bogen** (Reglement Anlage XVIII)
XIV. **Böllern** (Reglement Anlage XIV)
XX. **Salut** (Reglement Anlage XX)

XXI. Pistole/Gewehr - beliebige Modelle (Reglement Anlage XXI)

XXII. Kanone - beliebige Modelle (Reglement Anlage XXII)

XXIII. Modellpanzer-Parcour (Reglement Anlage XXIII)

Entfernungen in den Gewehrdisziplinen:

Zur Unterscheidung werden Gewehrdisziplinen mit nachfolgenden Zusätzen versehen. So bedeutet zum Beispiel "IV.10w2": Gewehr – einschüssig (200 m). Folgende Entfernungen werden bei der SPI derzeit als jeweils selbständige Disziplin angeboten:

Entfernungen in Meter:

w=50, w1=100, w2=200, w3=300, w4=400, w5=500, w6=600, w7=700, w8=800, w9=900, w10=1.000 Meter

Entfernungen in Yards:

y1=100, y2=200, y3=300, y4=400, y5=500, y6=600, y7=700, y8=800, y9=900, y10=1.000, y12=1.200, y15=1.500 yards

Sonstiges:

Start- und teilnahmeberechtigt an Veranstaltungen der Schwarzpulverinitiative sind – es sei denn, diese werden vom Veranstalter ausdrücklich "offen" ausgeschrieben – nur Mitglieder der Schwarzpulverinitiative, sofern diese ihren SPI-Beitrag bezahlt oder eine Einzugsermächtigung erteilt und gemäß § 27 (3) Pkt. 2 WaffRneuRegG mindestens das 16. Lebensjahr (bis Kaliber .22 und Flinte) bzw. das 18. Lebensjahr (alle anderen Kaliber) vollendet haben. In der Altersfrage ist immer und ausnahmslos die jeweils aktuelle Waffengesetzgebung zu beachten! Wenn in einzelnen Ländern und Nationen andere Altersregelungen gelten, kommen dort diese zur Anwendung.

Die Mitgliedschaft muss nach Aufforderung durch den Veranstalter vor Ort nachgewiesen werden. Dabei ist anhand geeigneter Ausweispapiere (Personalausweis, Reisepass, Führerschein etc.) zu prüfen, ob Name und somit Identität des Schützen mit den zu dieser Person hinterlegten Daten in der SPI-Datenbank übereinstimmt. Ist vor Ort kein Zugriff auf die SPI-Datenbank möglich, so ist ein telefonischer Identitätsabgleich bei der SPI-Geschäftsleitung durchzuführen! Sofern Wettkampfteilnehmer noch nicht Mitglied der Initiative sind, reicht es aus, wenn unmittelbar vor Wettkampfbeginn eine Beitrittserklärung inkl. SEPA-Mandat vom Teilnehmer vollständig ausgefüllt und unterzeichnet wird und die Identität der Person anhand geeigneter Ausweispapiere überprüft werden konnte. Der Beitragseinzug wird dann im Nachlauf von der SPI vorgenommen!

Es dürfen nur Personen mit losem Treibladungsmittel umgehen, die über eine gültige Erlaubnis nach § 7, 20 oder 27 des Sprengstoffgesetzes verfügen, bzw. aufgrund anderweitiger gesetzlicher Bestimmungen auf einer behördlich genehmigten und zugelassenen Schießstätte mit losem Pulver umgehen dürfen.

(z.B. sind das im Sinne von § 1 Abs. 4 der 1. SprengV ausländische Gastschützen, die in Ihrem Heimatland einer schießsportlichen Vereinigung angehören und zusätz-

lich eine schriftliche Einladung zur betreffenden schießsportlichen Veranstaltung vorweisen können!)

Sofern erlaubnispflichtige Waffen Verwendung finden, muss der Betreffende über die erforderlichen waffenrechtlichen Papiere verfügen. Der gültige Sprengstofferlaubnischein nach § 7, 20 oder 27 ist bei der Anmeldung unaufgefordert vorzulegen. Der Schütze persönlich ist dafür verantwortlich, dass seine Waffe bzw. Böller den erforderlichen staatlichen Beschuss hat und dieser (insbesondere Böller!) auch gültig ist bzw. in allen Fällen auch staatlich anerkannt ist (bei ausländischen Beschusszeichen)

In der Nachwuchsklasse ist – im Gegensatz zu Ausbildung und Training – aufgrund des Wettkampfcharakters (Zeit – und Leistungsdruck!) kein Umgang mit losem Pulver unter Aufsicht eines § 27 Erlaubnisinhabers zulässig! Den Ladevorgang von losem Pulver übernimmt hier der dem Schützen zugeordnete Pate!

Die Möglichkeiten des § 22 (1) SprengG sind somit auf Wettkämpfen und Meisterschaften nicht anwendbar. Auf Wettkämpfen und Meisterschaften haben daher alle Schützen, die über keine gültige Erlaubnis nach § 7, 20 oder 27 verfügen und somit nur innerhalb der Nachwuchsklasse starten können, bei Disziplinen, bei denen mit losem Pulver umgegangen werden muss, einen „Paten“ zu stellen, der Inhaber einer gültigen Erlaubnis nach § 7, 20 oder 27 ist, und sämtliche Ladevorgänge mit dem losen Pulver an Stelle des Nachwuchsschützen vornimmt und erst die fertig geladene Waffe ohne Zündmittel an den Schützen zur weiteren Verwendung (Ziel- und Abfeuvorgang) übergibt.

Zum Zeitpunkt der Übergabe darf noch kein Zündmittel (=Zündhütchen) gesetzt sein. Es ist Aufgabe des Schützen, das Zündhütchen unmittelbar vor der Schussabgabe zu setzen. Der Pate hat die Einhaltung aller diesbezüglichen einschlägigen Vorschriften in seiner Funktion als „zusätzliche Aufsicht beim Schützen“ verantwortlich mit zu überwachen und ggf. einzugreifen.

Es ist Pflicht und Aufgabe des einzelnen Schützen, sich regelmäßig über die jeweils neuesten Sicherheitsregeln und einschlägigen Bestimmungen, sowie den Inhalt des jeweils aktuellen SPI-Schießkunst-Handbuches zu informieren.

Ohne vorherige eindeutige Klärung von ggf. schießstand- bzw. standortspezifischen versicherungs- und haftungsrechtlichen Fragen ist die Durchführung von Wettbewerben nicht zulässig. Verantwortlich hierfür: Die örtliche Wettkampfleitung und ggf. der Ausrichter/Veranstalter. Als Ausrichter agiert, wer von der SPI mit der Ausrichtung einer Meisterschaft beauftragt wurde oder bei der SPI die Ausrichtung einer Veranstaltung auf Grundlage des SPI-Schießkunst-Handbuches beantragt bzw. angemeldet hat.

Behinderte die nicht frei stehen können, dürfen sich von einer Hilfsperson, die ebenfalls über eine Erlaubnis nach § 7, 20 oder 27 Sprengstoffgesetz verfügen muss, beim Laden der Waffe helfen lassen, sofern die versicherungs- und haftungsrechtlichen Fragen dieser Konstellation vor Ort geklärt sind und die Wettkampfleitung einer solchen Regelung ausdrücklich zugestimmt hat. Die Verwendung eines Rollstuhles ist

erlaubt. Im Einzelfall entscheidet die Wettkampfleitung über die Zulassung von weiteren Hilfsmitteln bzw. der Behinderung entgegenwirkenden Erleichterungen.

Die Bandagierung bzw. Stützung von Körpergelenken jeglicher Art ist nicht zulässig. Handschuhe sind erlaubt, sofern diese keine stützende Funktion in Hinblick auf das Handgelenk ausüben und mindestens der Abzugsfinger komplett frei ist.

Unter Ausnahme der Nachwuchsklasse und der ausdrücklich genannten Sonderfälle (Behinderte!) sind Waffen nur vom Schützen selbst zu laden. Finden in den Perkussionsdisziplinen der Nachwuchsklasse zulässige Presslinge/Pellets Verwendung, sind diese Waffen ebenfalls vom Schützen selbst zu laden. Der Ladevorgang darf erst nach Wettkampfbeginn begonnen werden.

Schussbeobachtung durch den Schützen selbst ist gestattet. Dabei dürfen vom Schützen auch Ferngläser und Spektive benutzt werden.

Eingebaute Stecher und deren Nutzung sind zulässig.

Unter **Ölschuss** oder einem **Funktionsschuss** versteht man das Abfeuern einer **geladenen** Waffe in **Richtung Kugelfang** oder eines festgelegten **Clearing-Point** bei **Flinte**, um damit mögliche Ölreste in Zündkanal und Lauf zu beseitigen.

Hat der Schütze nach Ende des Wettkampfes mehr als 13 Schuss auf seiner Scheibe, wird je Mehrschuss der jeweils beste Treffer vom Ergebnis abgezogen. Fremdscheibentreffer sind Treffer, die mit dem Wert „Null“ ins Ergebnis einfließen.

In allen ggf. noch offenen Fragen und in Grenzfällen entscheidet für den betreffenden Wettkampf die Wettkampfleitung. Die Entscheidungen der Wettkampfleitung sind für den laufenden Wettkampf für alle Teilnehmer in gleichem Maße bindend. Dabei muss seitens der Wettkampfleitung immer so entschieden werden, dass innerhalb der betreffenden Schießstätte gleiche Rahmenbedingungen für alle Wettkampfteilnehmer erhalten bleiben und nicht einzelne Wettkampfteilnehmer Vorteile erlangen. Zur Entscheidungsfindung ist die Wettkampfleitung berechtigt, vor Ort eine 3-köpfige Jury zu bilden. In die Jury sind die 3 ältesten Teilnehmer des Wettkampfes zu berufen.

Durch Entscheidungen der Wettkampfleitung darf zu keinem Zeitpunkt die Sicherheit am Schießstand gefährdet werden!

Waffen dürfen nur an einem behördlich für die Waffenart zugelassenen Schießstand und unter Einhaltung aller hier aufgeführten Sicherheitsregeln sowie Beachtung aller behördlicher und gesetzlicher Auflagen geladen und geschossen werden.

Der Schütze allein ist dafür in vollem Umfang verantwortlich, dass seine Waffen vor dem Betreten und nach dem Verlassen des Schießstandes vollständig entladen sind. Zusätzlich hat der Veranstalter dafür zu sorgen, dass eine in den zu erwartenden Lade- und Entladevorgängen erfahrene „Aufsicht beim Schützen“ die Lade- und Entladevorgänge auf dem Schießstand überwacht und im Bedarfsfall einschreitet, im Notfall den Wettkampf unterbricht bzw. falls notwendig auch abbricht und beendet.

Bei aufziehendem Gewitter oder Sturm sind Wettkämpfe aller Art im Freien und auf offenen Schießständen sofort abzubrechen, bei entsprechenden Unwetterwarnungen für die betreffende Region sind diese abzusagen und dürfen nicht gestartet werden!

Wettkampfablauf- und Wettkampfsteuerung:

1. Waffenkontrolle

Es sind nur Waffen zugelassen, die, wenn dieses aufgrund gesetzlicher Bestimmungen vorgeschrieben ist, über ein gültiges, amtlich anerkanntes Besuchszeichen verfügen **und** technisch in einem voll funktionsfähigem Zustand sind. **Schadhafte oder nicht einwandfrei funktionierende Waffen sind nicht zugelassen.** Im Zweifel hat sich die Aufsicht beim Schützen von der vollen Funktionsfähigkeit einer Waffe persönlich zu überzeugen. Waffen mit Stechern, die nur in eingestochenen Zustand gespannt werden können, sind verboten. Der Stecher darf erst eingestochen werden, nachdem der Hahn in Abschlagstellung gebracht wurde.

Die Wettkampfleitung ist jederzeit berechtigt, stichprobenartig in geeigneter Form das verwendete Treibladungsmittel (auch in den Patronen!) zu überprüfen. Im Zweifel kann die Wettkampfleitung zur zweifelsfreien Feststellung durch Fachexperten vom Schützen auch die unentgeltliche Überlassung einer Patrone fordern.

2. Allgemeine Verhaltensregeln am Stand

Das Tragen einer Schutzbrille mit Seitenschutz für beide Augen ist Pflicht! Schuhe mit Metallbeschlägen auf den Sohlen sind verboten. Während des Wettkampfes (auch in der Vorbereitungszeit) ist auf dem gesamten Schießstand, auch von den Zuschauern, ein geeigneter Gehörschutz zu tragen. Ein Hinweis hierauf ist an den notwendigen Stellen anzubringen.

Nicht benutzte Waffen sollen in einem Waffenständer abgestellt oder im Koffer bzw. Futteral abgelegt werden. Bei der Handhabung der Waffe ist stets äußerste Vorsicht geboten. Es darf keine Waffe ohne Erlaubnis des Besitzers berührt werden.

Unter Alkohol oder Drogen stehende Wettkampfteilnehmer dürfen nicht an Wettkämpfen teilnehmen. Diese sind von den Plätzen des aktiven Schießbetriebes zu verweisen. Dasselbe gilt für Personen die gegenüber anderen aggressiv auftreten oder sich anderweitig unkameradschaftlich bzw. unsportlich verhalten. Solche Vorfälle sind unter Übermittlung der Mitgliedsnummer an die Initiative zu melden, die solche Mitglieder i.d.R. mit sofortiger Wirkung aus der SPI ausschließen wird.

Aufsichtsperson beim Schützen - Schieß- und Standaufsicht:

Die Aufsichtspersonen

- werden vom Ausrichter gestellt;
- sind verantwortlich für den reibungslosen Ablauf am Stand während des Schießbetriebes;
- haben auf die Einhaltung der Regeln während des Wettkampfes zu achten und die Anzahl der Schüsse zu kontrollieren;
- sie haben auf Ladeprobleme und Waffenstörungen sowie auf das Beschießen der richtigen Scheibe zu achten;
- dürfen den Schützen nach dem Startsignal nicht mehr stören, ausgenommen bei Verstößen gegen die Sicherheit.

Die Aufsichtsperson beim Schützen -Schieß- und Standaufsicht darf nur von Personen ausgeübt werden, die

- volljährig, persönlich geeignet und zuverlässig sind;
- im Besitz einer gültigen Waffenbesitzkarte bzw. gültigem Sachkundenachweis sind
- im Besitz einer gültigen Erlaubnis nach § 27 des SprengG sind (unter Ausnahme der Disziplinen, bei denen mit Schwarzpulvermetallpatronen bzw. Munition im Sinne des Waffengesetzes geschossen wird); **und**
- in allen Fällen Minimum 1 Jahr praktische Erfahrung an dem Waffentyp nachweisen können, für die eine Aufsicht übernommen wird z.B. Vorderlader, Perkussionshinterlader, Patronenkurzwaffe, Patronenlangwaffe etc.

Alle eingesetzten Aufsichten müssen in die spezifischen Auflagen und Gegebenheiten der lokalen Schießstätte eingewiesen sein. Es liegt im Interesse der Wettkampfleitung bzw. Veranstalters, sich diese Einweisungen schriftlich bestätigen zu lassen.

Die Aufsichten sollten eine 16 Stunden Ersthelferausbildung absolviert haben. (Vorschrift der Berufsgenossenschaft)

Aufenthalt auf dem Stand:

- Niemand, ausgenommen Aufsichten und Schützen, dürfen sich vor der Zuschauerlinie aufhalten.
- Außer der Aufsicht und den beidseitigen Nachbarschützen darf niemand den Schützen während des Wettkampfes ansprechen.
- Während des Wettkampfes haben sich die Zuschauer ruhig zu verhalten. Sie dürfen die Schützen nicht ansprechen oder ihnen helfen.

Ablagemöglichkeiten:

Der Schütze muss hinter sich eine Ablagefläche (Ladetisch) zur Verfügung haben, auf der er seine Vorderladerwaffe lädt und auf der alle erforderlichen Gegenstände und Werkzeuge abgelegt werden können.

Spektive:

Spektive dürfen von den Schützen zur Beobachtung der Scheiben verwendet werden, ein Coaching oder Hilfe von anderer Seite ist nicht erlaubt.

Signale:

Waffen dürfen vor dem Signal „**Feuer frei**“ nicht geladen werden. Das Abschlagen des Hahns ist erst nach dem Signal „**Feuer frei**“ zulässig. Nach dem Kommando „**Feuer einstellen**“ (nur im Not- bzw. Bedarfsfall!) darf auf keinen Fall ein Schuss abgegeben werden, den nachfolgenden Anweisungen der Aufsicht ist Folge zu leisten.

Nach dem Kommando „**Noch 2 Minuten - Wettkampf beenden**“, hat jeder einzelne Schütze seine Waffe innerhalb dieser 2 Minuten durch Abfeuern auf die Zielscheibe oder den Kugelfang zu entladen. Nach dem Kommando „**Wettkampf beendet – Feuer einstellen**“ hat der Schütze das Schießen sofort einzustellen und

mit der Meldung „**Sicherheit**“ anzuzeigen, dass an seiner Waffe die Sicherheit hergestellt und die Waffe vollständig entladen ist. Dabei ist jeder Schütze für die Entladung seiner Waffe sowie die Richtigkeit seiner Meldung persönlich verantwortlich. Schützen, die nach dem Kommando „**Feuer einstellen!**“ oder „**Wettkampf beendet – Feuer einstellen**“ noch einen Schuss abgeben, sind zwingend zu disqualifizieren und vom laufenden Wettkampf auszuschließen. Der Schütze **muss** den Wettkampf in den letzten beiden Minuten beenden und in dieser Zeit die Waffe durch Abschießen der Ladung (beim Revolver durch Abfeuern aller Kammern!) vollständig entladen haben, ansonsten erfolgt die vollständige Entladung nach Weisung der Aufsicht mit der Konsequenz der Disqualifikation in dieser Disziplin. Am laufenden Wettkampf kann jedoch in anderen Disziplinen weiter teilgenommen werden.

Anschlagübungen:

Anschlagübungen sind nur in Richtung Kugelfang mit entladener Waffe zulässig. In der Waffe darf sich weder Treibladungsmittel, eine Patrone, ein Geschoss, ein sonstiges Munitionsteil oder Zündmittel befinden.

Ladevorgang:

1. Sämtliche Ladevorgänge bei Vorderladerwaffen (Ausnahme: Modellkanonen) dürfen nur auf einer geeigneten Ablagefläche (Ladetische) **hinter der Schützenstellung** vorgenommen werden. Bei Kurz- und Langwaffen sollen geeignete Ladeständer verwendet werden.
2. Patronenwaffen, Modellkanonen und Perkussionshinterlader sind **an der Schützenstellung** zu laden.
3. Patronenwaffen und Waffen bei denen das Treibladungsmittel offen in Trommel oder Lauf eingefüllt wird, dürfen nicht zeitgleich am selben Stand geschossen werden.
4. Eventuell an den Waffen vorhandene Sicherungen dürfen erst unmittelbar vor Beginn des Schießens entsichert werden, wenn die Waffe bereits im Anschlag ist.
5. Beim **Aufbringen des Zündmittels** muss der Lauf immer und ausnahmslos bereits in Richtung des Zieles zeigen.
6. Als Ladewerkzeug sind nur Geräte zulässig, die aufgrund Ihrer Materialbeschaffenheit die Gefahr einer unbeabsichtigten Zündung des Schwarzpulvers ausschließen, wie z.B. Pulverfüllrohre und Universalladegeräte aus Aluminium, Ladestock aus Aluminium oder Holz, Ladehammer aus antistatischem Kunststoff oder Holz, ggf. Gummi, Ladeständer etc. Materialien, welche die Gefahr von Funkenschlag (z.B. Eisen!) beinhalten, sind streng verboten. **Die Verwendung von privat auf die Schießstätte mitgeführten Ladeständern bei Kurz- und Langwaffen ist erlaubt und wird ausdrücklich empfohlen.** Veranstaltern von Wettkämpfen wird aus Gründen der Erhöhung der persönlichen Sicherheit aller Personen auf dem Schießstand nahegelegt, diese ihrerseits generell an den Ladetischen zur Verfügung zu stellen!

7. Offenes Feuer sowie das Rauchen auf dem Schießstand und in einem eventuell direkt am Schießstand eingerichteten Zuschauerraum ist streng verboten. Ein Hinweis hierauf ist an geeigneter Stelle am Schießstand und Zuschauerraum anzubringen.
8. Sofern Schwarzpulverwaffen über eine Laderast verfügen, ist der Hahn beim Ladevorgang in diese Stellung zu bringen.
9. Bei Perkussionsrevolvern muss beim Laden der Trommel zwischen Pulver und Geschoss nur dann ein Trennmittel eingebracht werden, wenn dies durch gesetzliche, oder behördliche Bestimmungen im jeweiligen Austragungsland gefordert ist und die gesetzte Kugel nicht 100% dicht zum Pulver hin abschließt und somit selbst als Trennmittel dient! Zur Verwendung zugelassen sind nur geeignete Trennmittel z.B. Filz im entsprechenden Kaliberdurchmesser, Weizen- oder Maisgrieß, Kaffeesatz, Fett usw..
10. Revolvertrommeln dürfen in ausgebautem Zustand teilgeladen werden. Die Verwendung von externen Präzisionsladegeräten ist zulässig, ebenso die Verwendung von Trommelladegeräten – sowohl für Pulver als auch für das Trennmittel Weizen- bzw. Maisgrieß usw..
11. Für Perkussionsrevolver gilt: Der Einbau der Trommel und das Setzen der Zündhütchen (also das fertigladen!) erfolgt immer am Schützenstand mit dem Lauf in Richtung Kugelfang. Nach dem Aufbringen/Einbau, muss der Hahn vorsichtig entspannt und dabei in die dafür vorgesehenen Ruherast gebracht **und** in der dafür vorgesehenen Ruherast auf der Trommel abgelegt werden. **Dabei sind alle geladenen Kammern mit einem Zündhütchen zu versehen**, um unbeabsichtigte Kammerfehlzündungen durch Funkenübersprung zu verhindern.
12. Sofern ein Revolver über keine Ruherast verfügt, in welcher der Hahn auf der Trommel in einer extra dafür vorgesehenen Nut sicher und entspannt vor einem ersten Spannen abgelegt werden kann, **muss** pro Trommelbefüllung eine Kammer der Trommel leer bleiben, damit dann auf dieser leeren Kammer der Hahn vor einem ersten Spannen in der Ausgangsposition sicher abgelegt werden kann. Auf das Piston dieser leeren Kammer darf kein Zündhütchen aufgesetzt werden.
13. Revolver, die nicht über eine Laderast in der Form verfügen, dass der Hahn in dieser Laderaststellung blockiert ist und sich nicht über den Abzug betätigen und nicht über den Abzug abzuschlagen ist und sich in dieser Stellung die Trommel von Hand drehen lässt, sind aus Sicherheitsgründen nicht zum Wettkampf zugelassen.
14. Vorderladerwaffen (Ausnahme: Modellkanonen) dürfen nur mit der Mündung senkrecht nach oben zeigend geladen werden. Dabei darf sich der Kopf des ladenden Schützen zu keinem Zeitpunkt direkt vor oder über der Mündung der zu ladenden Waffe befinden. Das horizontale Einführen von Pulver und Kugel ist strengstens untersagt. Ausnahme: der Lauf zeigt horizontal ausschließlich in Richtung Kugelfang/Ziel. Die Verwendung von Ladeständern bei Vorderladerkurz- und Langwaffen (siehe Pkt. 6!) wird dringend empfohlen! Ein Verstoß ge-

gen diese Regelung wird mit dem Ausschluss vom laufenden Wettbewerb gehandelt.

15. Ein- und zweiläufige Waffen dürfen zusammen in einer Rotte starten. Bei 2-läufigen dürfen beide Läufe geladen und im Wettkampf geschossen werden.
16. Bei den Flintendisziplinen mit Vorderladern geht jeweils nur ein Schütze mit der teilgeladenen Waffe auf den ihm zugewiesenen Stand. Erst hier wird das Zündmittel gesetzt. Die anderen Schützen sind an den Ladetischen oder in Warteposition. Kipplauflinten sind gebrochen mit dem Lauf nach unten zu tragen.

Zur Sicherheit aller Beteiligten:

Die Standaufsicht bzw. im Zweifel der Veranstalter ist verpflichtet, vor und während des Schießens die Stände von nicht verbrannten Schwarzpulver ggf. auch Nitropulver (von vorhergehenden Schießen) sauber und frei zu halten – das gilt in besonderem Maße bei den Luntendisziplinen.

Teilgeladene Waffen dürfen nicht mehr aus der Hand gelegt werden. Ausnahme: die teilgeladene Waffe befindet sich in einem Ladeständer (siehe Pkt 6!). Bei Verwendung eines Ladestäanders gilt: Nach Entnahme der teilgeladenen Waffe aus dem Ladeständer darf die Waffe nicht mehr aus der Hand gelegt werden.

Eine Waffe gilt als **teilgeladen**, wenn Pulver in den Lauf bzw. in die Trommel eingebracht ist.

Nach Aufbringen des Zündmittels gilt die Waffe als **fertiggeladen!**

Der Lauf darf im Zustand FERTIGGELADEN nur noch in Richtung des Geschossfanges/Zieles zeigen. Mit der Waffe ist unter konsequenter Orientierung an der Zielscheibe zunächst in den (ca. 45 °) Voranschlag zu gehen, danach ggf. das Zündhütchen zu setzen bzw. Zündmittel aufzubringen, ggf. der Stecher zu betätigen und sofort danach in den Anschlag und von dort direkt ins Ziel zu gehen! Bei Flinten Lauf senkrecht über Kopfhöhe entsprechend der Disziplin.

Ein Umdrehen mit fertiggeladener Waffe führt zur sofortigen Disqualifikation.

Eine Patronenwaffe gilt bereits als fertiggeladen, wenn die erste Patrone in die Trommel, das Patronenlager bzw. in das Röhrenmagazin eingebracht ist.

Ablegen der Waffen während des Wettkampfes:

Waffen sind während des Wettkampfes abzulegen, wenn die Standaufsicht oder der Schießleiter die Aufforderung dazu erteilt. Die **entladenen** Waffen sind dann gemäß Weisung der Aufsicht abzulegen. Bei Patronenwaffen, Inline-Perkussionswaffen und Perkussionshinterladern ist zusätzlich der Verschluss, bei Steinschlosswaffen die Batterie zu öffnen. Dabei muss sich der Schütze davon überzeugen, dass die Waffe **entladen** und der Hahn sich stets in der Ruherast bzw.

im Laderast befindet. Die Waffen dürfen erst wieder aufgenommen werden, wenn die Standaufsicht oder der Schießleiter dazu auffordert.

3. Treibladung und Zündmittel

Es darf nur fabrikmäßig hergestelltes Schwarzpulver bzw. alternativ behördlich ausdrücklich als "Schwarzpulverersatzstoff" zugelassenes Treibladungsmittel verwendet werden. Jedoch nur, wenn die im Wettkampf verwendeten Waffen über einen gültigen Beschuss für das jeweils verwendete Treibladungsmittel verfügen!

In allen Leistungsklassen sind auch Schwarzpulver/Schwarzpulverersatzstoffe in Form von Presslingen/Pellets zulässig.

Das auf dem Wettkampf verwendete Treibladungsmittel muss über eine EG - Baumusterprüfbescheinigungsnummer (Beispiel PowEx FFg: 0589-Exp_0049/98) und über ein BAM-Identifikationszeichen (Beispiel PowEx FFg: BAM-TS 077) verfügen und somit zur Verwendung in Deutschland durch die BAM zugelassen sein. Es darf nur Treibladungsmittel verwendet werden, welches aus Originalgebinden abgefüllt wurde, die eine Kennzeichnung nach §14 Abs. 1 Nr. 5 der 1. Sprengverordnung aufweisen. Hintergrund: Seit 05. April 2015 dürfen in Deutschland nur noch Treibladungs-, Böller-, und Schwarzpulvergebinde verwendet, gelagert oder verbracht werden, auf denen der Matrixcode aufgebracht ist. Mit Betreten des Schützenstandes bestätigt ausnahmslos jeder Teilnehmer, dass sein auf den Schießstand mitgeführtes Treibladungsmittel ausschließlich aus Gebinden ab- bzw. verfüllt wurde, die den jeweils gültigen gesetzlichen Vorgaben zur Kennzeichnung entsprechen.

Die mit der Zulassung verknüpften und in vierstelligen Kennziffern ausgedrückten Verwendungsbestimmungen (Beispiel PowEx FFg: 1008, 1022, 1045 und 1084) sind einzuhalten und in Training wie Wettkampf zu beachten!

Eine Liste der Verwendungsbestimmungen der einzelnen Schwarzpulver/Schwarzpulver-Ersatzstoffsorten/-marken kann bei der BAM (Bundesanstalt für Materialforschung und -Prüfung, 12205 Berlin, Unter den Eichen 87) angefordert bzw. per Internet von der Homepage der BAM (www.bam.de) heruntergeladen werden. Die Verwendung anderer als vorgenannt beschriebener Treibladungsmittel ist verboten! An dieser Stelle sei ausdrücklich darauf hingewiesen dass die Verwendung unerlaubter Treibladungsmittel nach aktueller Gesetzeslage eine Straftat darstellt und der Betroffene im Fall einer Entdeckung mit entsprechenden Konsequenzen rechnen muss, wobei der Ausschluss aus unserer Vereinigung noch das geringere Übel sein wird. Daher Finger weg von nicht amtlich zugelassenen und nicht zur vorgesehenen Verwendung freigegebenen Treibladungsmitteln !!

Sofern aufgrund von gesetzlichen oder schießstandspezifischen Bestimmungen die Verwendung von Blei bei den Geschossen verboten ist, dürfen geeignete Ersatzstoffe verwendet werden, die Ihrerseits keinem gesetzlichen oder behördlichen/amtlichen Verwendungsverbot als Geschosse unterliegen, sofern diese Materialien nicht von sich aus ein Gefährdungspotenzial ergeben, wenn man diese als Geschoss verwendet.

Transport der Treibladung:

Das Treibladungspulver darf nur in Behältern mit je für einen Schuss einzeln abgemessener oder abgewogener Pulvermenge oder in Form von Munition auf die Schießanlage gebracht werden. Pulver darf auf andere Weise nicht auf den Schießstand gebracht werden. (Ausnahme: Zündkrautbehälter mit max.16 Gramm)

Zündmittel:

Zündkraut sollte in Behältern mit je für einen Schuss vorgesehener Menge verwendet werden, darf aber auch in speziellen, ausschließlich für diesen Zweck hergestellten Zündkrautflaschen mit einer maximalen Befüllung von 16 Gramm auf den Schießstand gebracht werden. Die Zündkrautflasche muss mit einem dicht schließendem Verschluss versehen sein. Zündkrautbehälter sind nach Aufbringen des Pulvers auf die Pfanne sicher zu verwahren, (beispielsweise in einer ledernen Umhängetasche beim Schützen!). **Auf keinen Fall dürfen Zündkrautbehälter direkt beim Schützen oder im Einwirkungsbereich der Funkenzündungswaffen abgestellt werden.** Zündhütchen sind in einem geeigneten Behältnis mit **fest** schließendem Deckel) auf den Schießstand zu bringen und auf der Ablage im Zugriffsbereich des Schützen abzustellen. Besser und sicherer – und daher empfohlen - ist hier die Verwendung eines Zündhütchensetzers.

Zündmittel Lunte:

Außer zur unmittelbaren Schussabgabe hat sich die Lunte stets in einem Sicherheitsbehälter (Luntenberger) zu befinden. Die Lunte muss beim Abfeuern so gesichert sein, dass sie nicht weggeschleudert werden kann und ist nach Schussabgabe umgehend wieder in den Luntenberger zu verbringen.

Die Verwendung von offenem Feuer auf dem Stand zur Luntentzündung ist verboten! Die Lunte ist daher ausserhalb des Schießstandes anzuzünden, im Luntenberger auf den Stand zu bringen und nach dem letzten Schuss der Serie umgehend zu löschen (Wassereimer auf dem Stand!)

Disziplinen bei denen eine glimmende Lunte zum Zweck des Zündungsvorganges verwendet wird, dürfen am Stand zeitgleich nur dann mit anderen Zündungsarten geschossen werden, wenn der rechte und der linke Nachbarstand des Luntenschützen unbesetzt bleibt.

Sofern mit Luntentzündung geschossen wird, ist pro Luntenschütze eine Aufsicht beim Schützen einzuteilen, damit sich die Aufsicht am Schützen auf lediglich einen Schützen voll konzentrieren und im Notfall auch sofort und unmittelbar eingreifen kann.

Achtung Ausrichter und Schieß- bzw. Standaufsichten: An einem Schießstand, auf dem mit Funkenzündung (Lunte-, Stein-, Radschloss usw.) geschossen wird, ist ein Eimer Wasser mit mindestens 5 Liter Inhalt griffbereit für die Aufsicht vorzuhalten. Bei allen Zündungsarten (außer Metallpatronen) ist ggf. zusätzlich eine bereits mit Wasser befüllte, handelsübliche Spritze vorzuhalten, die an Ihrer Spitze so beschaffen ist (z.Bsp. Nadel), dass mit ihr über Zündloch und/oder Piston Wasser in den Lauf eingebracht werden kann.

Ladung:

Schwarzpulverladungen dürfen die Ladetabelle für Schwarzpulverwaffen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (Nr. 2.1.2 Anlage I der 3.WaffV von 1991, bzw. auch höchstzulässige Werte der Gebrauchsladungen gemäß CIP sowie gem. Anlage zur dt. WaffV) nicht überschreiten!

Als Faustformel gilt:

Kurzwaffen: Kaliber in mm x 0,1 Gramm/mm = Grundladung (+ max. 0,4 g)

Langwaffen: Kaliber in mm x 0,25 Gramm/mm = Grundladung (+ max. 0,6 g)

Waffenstörung & Zündversager:

Bei Zündversagern ist die Laufmündung **mindestens 60 Sekunden** lang weiter auf das Ziel zu richten. Danach hat der Schütze die Ursache selbst zu ermitteln und in eigener Verantwortung gemäß den im Sachkundelehrgang erlernten Möglichkeiten zur Beseitigung von Zündversagern den Mangel abzustellen. Im Grenzfall ist die Aufsicht beim Schützen zu konsultieren, die weitere Maßnahmen zur Wiederherstellung der Sicherheit einleiten wird. Ggf. ist das Schießen zu unterbrechen.

Bei allen Vorderladerwaffen mit Lunten-, Funken- oder Perkussionszündung ist nach Abwarten von 60 Sekunden – spätestens jedoch 60 Sekunden nach Beendigung der Versuche, die Waffe doch noch zum Zünden zu bringen – **sowohl das Pulver auf der Pfanne (bei Lunten- und Funkenzündung) als auch die Treibladung im Lauf durch das Auf- bzw. Einbringen von Wasser (ggf. per Spritze über das Zündloch/Piston/Zündkanal) unschädlich zu machen, bevor der Lauf der Waffe aus der Richtung des Kugelfanges genommen wird.**

Bis zur Herstellung der Sicherheit hat die Laufmündung einer Waffe, bei der ein Zündversager aufgetreten ist, immer und ausnahmslos in Zielrichtung zu zeigen.

Bei den Disziplinen FLINTE werden vor Wettkampfbeginn die Schützen vom Hauptrichter auf den CLEARING-POINT hingewiesen. Hier werden in Absprache mit diesem alle Waffen- & Zündstörungen beseitigt.

Trefferaufnahme:

Gewertet werden die 10 besten Scheibentreffer, wobei je Treffer stets derjenige Ring gewertet wird, in dem mehr als 50 % des Kaliberdurchmessers liegt. Bei genau 50 % zählt der jeweils niedrigere Ring. Ovale Treffer (Langlöcher) werden als Fehler gewertet, wenn sie größer sind als der 1,5-fache Geschossdurchmesser. Bei der Flinte ist die Wertung der Treffer nach jedem Schuss durch die Ansage des Hauptrichters.

Ergebnisermittlung:

Bei sportlich ausgerichteten Veranstaltungen sind die Scheiben bereits am Stand von den Aufsichtlichen auszuwerten bzw. alternativ im Auswerterraum außerhalb des Schießstandes. Auf ausdrücklichen Wunsch des Teilnehmers ist diesem zu gestatten bei der Auswertung seiner Scheibe persönlich mit dabei zu sein. Die hierzu erforderlichen organisatorischen Details regeln Teilnehmer und Veranstalter jeweils

individuell vor Ort. Besteht der Schütze auf persönliche Anwesenheit während der Auswertung seiner Scheibe, so hat er mit seiner Unterschrift auf der Scheibe das dort ausgewiesene Ergebnis gegenzuzeichnen oder Protest einzulegen, der an Ort und Stelle ggf. durch Hinzuziehen der Wettkampfleitung oder einer von der Wettkampfleitung eingesetzten Jury zu klären ist. Bei den Flintendisziplinen werden die Ergebnislisten nach jedem Durchgang vom Schützen abgezeichnet und damit akzeptiert.

Sollte vorstehend beschriebene Vorgehensweise aus organisatorischen Gründen nicht möglich sein, muss vom Veranstalter umgehend nach Beendigung der Wettkämpfe eine aktuelle Liste mit allen am Wettkampf erzielten Ergebnissen an zentraler Stelle am Wettkampfort ausgehängt werden, damit noch vor Siegerehrung und Urkundendruck von betroffenen Schützen Protest eingelegt werden kann. Nach Aushang der Ergebnisliste muss der Ausrichter mindestens 15 Minuten warten, damit jeder interessierte Teilnehmer die Liste mit den vorläufigen Endergebnissen einsehen und ggf. Protest erheben kann.

Recht auf Teilnahme an Meisterschaften der SPI:

Grundsätzlich bedarf es zur Teilnahme an überregionalen oder nationalen Meisterschaften keiner ausdrücklichen Qualifikation. Sollten die vor Ort verfügbaren Standkapazitäten überschritten werden, haben die angemeldeten Teilnehmer Vorrang vor denjenigen, die sich zuvor nicht schriftlich angemeldet haben.

Sofern Meisterschaften offen ausgetragen werden, haben SPI-Mitglieder bei Kapazitätsengpässen immer und ausnahmslos Vorrang vor Teilnehmern, die noch nicht Mitglied in der SPI sind. Allerdings kann ein SPI-Mitglied bei Engpässen keinen Teilnehmer verdrängen, der sich schriftlich angemeldet hat, es sei denn, das SPI-Mitglied hat sich ebenfalls schriftlich angemeldet! In diesem Fall hat ein SPI-Mitglied wieder Vorrang vor einem Teilnehmer, der kein Mitglied der SPI ist!

Sollte es sich an einem Austragungsort schon im Vorfeld durch entsprechende Anmeldungszahlen abzeichnen, dass es mehr Teilnehmer geben wird, als der Schießstand unter dem Aspekt der Sicherheit oder der organisatorischen Möglichkeiten zulässt, kann der jeweilige Ausrichter zum Zwecke der Qualifikation und Zulassung die im Fernwettkampf der Vorjahres erzielten Ergebnisse in den jeweils von den gemeldeten Teilnehmern gewünschten Disziplinen und Leistungsklassen heranziehen. In diesem Fall sind alle angemeldeten Teilnehmer darüber umgehend in geeigneter Form zu informieren, damit diese ggf. auf andere, weniger ausgelastete Austragungsorte ausweichen können.

Auf speziellen Wunsch des Ausrichters bzw. der Mehrheit der Ausrichter oder auch auf Weisung der Geschäftsführung der SPI kann alternativ und unter vollständigem Verzicht des Rückgriffes auf im Fernwettkampf erzielte Ergebnisse bei überregionalen und nationalen Meisterschaften – mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf - auch ein separates Qualifikationsschießen angesetzt werden! Diese Vorgehensweise bedarf immer der schriftlichen Genehmigung der Geschäftsleitung der SPI und es muss bereits in der Ausschreibung und dann nochmals bei der Einladung ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass an Stelle der im Fernwettkampf des

Vorjahres erzielten Ergebnisse nunmehr die im separat angesetzten Qualifikations-schießen erzielten Ergebnisse zulassungsrelevant sind.

VI. Disziplinen & Reglement FLINTE

SKH 60100-63642

Bei Disziplinen mit einläufigen Original-Vorderladerwaffen dürfen auch doppelläufige benutzt werden. Es darf jedoch nur ein Schuss geladen werden.

3.1. Trap

3.1.1. Einzelscheiben - je 25 Ladungen/Patronen

- | | | |
|---|------------------------|---------|
| VI.1 Steinschlossflinte | | (60100) |
| VI.1.1 Original (60110) | VI.1.2 Replika (60120) | |
| VI.2 Perkussionsflinte | | (60200) |
| VI.2.1 Original (60210) | VI.2.2 Replika (60220) | |
| VI.3 Zündnadelflinte einläufig (Schwarzpulverpatronen) | | (60300) |
| VI.3.1 Original (60310) | VI.3.2 Replika (60320) | |
| VI.4 Kiplaufflinte , einläufig (Schwarzpulverpatronen) | | (60350) |

3.1.2. Rafale-Dubletten - je 30 Ladungen/Patronen

- | | | |
|---|----------------------------|---------|
| VI.5 Steinschlossdoppelflinte | | (60400) |
| VI.5.1 Original (60410) | VI.5.2 Replika (60420) | |
| VI.6 Perkussionsdoppelflinte | | (60500) |
| VI.6.1 Original (60510) | VI.6.2 Replika (60520) | |
| VI.7 Zündnadeldoppelflinte (Schwarzpulverpatronen) | | (60600) |
| VI.7.1 Original (60610) | VI.7.2 Replika (60620) | |
| VI.8 Doppelflinte (Schwarzpulverpatronen) | | (60700) |
| VI.8.1 Querflinten (60710) | VI.8.2 Hahnflinten (60720) | |
| VI.9 Bockflinte (Schwarzpulverpatronen) | | (60750) |

3.1.3. Einzelscheiben mit 2 Schuss- je 25-50 Patronen

- | | | |
|--|------------------------------|---------|
| VI.10 Zündnadeldoppelflinte (Schwarzpulverpatronen) | | (60800) |
| VI.10.1 Original (60810) | VI.10.2 Replika (60820) | |
| VI.11 Doppelflinte (Schwarzpulverpatronen) | | (60900) |
| VI.11.1 Querflinten (60910) | VI.11.2. Hahnflinten (60920) | |
| VI.12 Bockflinte (Schwarzpulverpatronen) | | (60950) |

3.2. Rollhase

3.2.1. Einzelscheiben - je 25 Ladungen/Patronen

- | | | |
|--|-------------------------|---------|
| VI.13 Steinschlossflinte | | (61100) |
| VI.13.1 Original (61110) | VI.13.2 Replika (60120) | |
| VI.14 Perkussionsflinte | | (61200) |
| VI.14.1 Original (61210) | VI.14.2 Replika (61220) | |
| VI.15 Zündnadelflinte einläufig (Schwarzpulverpatronen) | | (61300) |

- VI.15.1 Original (61310) VI.15.2 Replika (61320)
- VI.16 Kipplauflinte**, einläufig (Schwarzpulverpatrone) (61350)
- 3.2.2. Rafale-Dublethen** - je 30 Ladungen/Patronen
- VI.17 Steinschlossdoppelflinte** (61400)
VI.17.1 Original (61410) VI.17.2 Replika (61420)
- VI.18 Perkussionsdoppelflinte** (61500)
VI.18.1 Original (61510) VI.18.2 Replika (61520)
- VI.19 Zündnadeldoppelflinte** (Schwarzpulverpatronen) (61600)
VI.19.1 Original (61610) VI.19.2 Replika (61620)
- VI.20 Doppelflinte** (Schwarzpulverpatrone) (61700)
VI.20.1 Querflinten (61710) VI.20.2 Hahnflinten (61720)
- VI.21 Bockflinte** (Schwarzpulverpatrone) (61750)
- 3.2.3. Einzelscheiben mit 2 Schuss**- je 25-50 Patronen
- VI.22 Zündnadeldoppelflinte** (Schwarzpulverpatronen) (61800)
VI.22.1 Original (61810) VI.22.2 Replika (61820)
- VI.23 Doppelflinte** (Schwarzpulverpatrone) (61900)
VI.23.1 Querflinten (61910) VI.23.2 Hahnflinten (61920)
- VI.24 Bockflinte** (Schwarzpulverpatrone) (61950)
- 3.3. Skeet**
- 3.3.1. Einzelscheiben** je 25 Ladungen/Patronen
- VI.25 Steinschlossflinte** (62100)
VI.25.1 Original (62110) VI.25.2 Replika (62120)
- VI.26 Perkussionsflinte** (62200)
VI.26.1 Original (62210) VI.26.2 Replika (62220)
- VI.27 Zündnadelflinte** einläufig (Schwarzpulverpatronen) (62300)
VI.27.1 Original (62310) VI.27.2 Replika (62320)
- VI.28 Kipplauflinte**, einläufig (Schwarzpulverpatrone) (62350)
- 3.3.2. Einzelscheiben/Simultan-Dublethen** je 25 Ladungen/Patronen
- VI.29 Steinschlossdoppelflinte** (62400)
VI.29.1 Original (62410) VI.29.2 Replika (62420)
- VI.30 Perkussionsdoppelflinte** (62500)
VI.30.1 Original (62510) VI.30.2 Replika (62520)
- VI.31 Zündnadeldoppelflinte** (Schwarzpulverpatronen) (62600)
VI.31.1 Original (62610) VI.31.2 Replika (62620)
- VI.32 Doppelflinte** (Schwarzpulverpatrone) (62700)
VI.32.1 Querflinten (62710) VI.32.2 Hahnflinten (62720)
- VI.33 Bockflinte** (Schwarzpulverpatrone) (62750)
- 3.3.3. Einzelscheiben mit 2 Schuss**- je 25-50 Patronen
- VI.34 Zündnadeldoppelflinte** (Schwarzpulverpatronen) (62800)

- VI.34.1 Original (62810) VI.34.2 Replika (62820)
VI.35 Doppelflinte (Schwarzpulverpatrone) (62900)
VI.35.1 Querflinten (62910) VI.35.2 Hahnflinten (62920)
VI.36 Bockflinte (Schwarzpulverpatrone) (62950)

3.4. Parcours

3.4.1. Einzelscheiben je 25 Ladungen/Patronen

- VI.37 Steinschlossflinte** (63100)
VI.37.1 Original (63110) VI.37.2 Replika (63120)
VI.38 Perkussionsflinte (63200)
VI.38.1 Original (63210) VI.38.2 Replika (63220)
VI.39 Zündnadelflinte (Schwarzpulverpatronen) (63300)
VI.39.1 Original (63310) VI.39.2 Replika (63320)
VI.40 Kiplaufflinte, einläufig (Schwarzpulverpatrone) (63350)

3.4.2. Einzelscheiben/Dubletten je 25-35 Ladungen/Patronen

- VI.41 Steinschlossdoppelflinte** (63400)
VI.41.1 Original (63410) VI.41.2 Replika (63420)
VI.42 Perkussionsdoppelflinte (63500)
VI.42.1 Original (63510) VI.42.2 Replika (63520)
VI.43 Zündnadeldoppelflinte (Schwarzpulverpatronen) (63600)
VI.43.1 Original (63610) VI.43.2 Replika (63620)
VI.44 Doppelflinte (Schwarzpulverpatrone) (63700)
VI.44.1 Querflinten (63710) VI.44.2 Hahnflinten (63720)
VI.45 Bockflinte (Schwarzpulverpatrone) (63750)

3.4.3. Einzelscheiben mit 2 Schuss- je 25-50 Patronen

- VI.46 Zündnadeldoppelflinte** (Schwarzpulverpatronen) (63800)
VI.46.1 Original (63810) VI.46.2 Replika (63820)
VI.47 Doppelflinte (Schwarzpulverpatrone) (63900)
VI.47.1 Querflinten (63910) VI.47.2 Hahnflinten (63920)
VI.48 Bockflinte (Schwarzpulverpatrone) (63950)

4. **Schützenstände** siehe Anhang Schießanlagen

5. **Wurfmaschinen:** Bei technischen Störungen entscheidet der Schießleiter die weitere Vorgehensweise.

5.1. **Wurfmaschine für Trap** siehe Anhang Schießanlagen

6. **Zuschauer** müssen einen Abstand von min. 3 m zu den Ladetischen einhalten.

7. **Haupt- und Hilfsrichter:**

1. Der Hauptrichter entscheidet sofort, ob eine Scheibe getroffen oder gefehlt wurde, ob eine neue Scheiben zu werfen ist oder andere Abweichungen der Regeln bestehen. Es soll sofort „**NO BIRD**“ gerufen werden. Der Hauptrichter gibt seine

Entscheidung über „TREFFER 2“ oder „FEHLER“ laut bekannt. Treffer 1 wird vom Hilfsrichter notiert, aber nicht angesagt.

2. Jeder Hauptrichter wird von mindestens einem Hilfsrichter unterstützt. Die Hilfsrichter haben eigenständig die geworfenen WS zu beobachten und nach jedem Schuss durch Arm oder Fahne heben anzuzeigen, ob gefehlt wurde.

8. Versager werden nicht berücksichtigt, solange der Schütze in der festgesetzten Zeit bleibt.

1. Tritt bei Dubletten der Versager beim ersten Schuss auf, erhält der Schütze eine neue Dublette. Tritt der Versager beim zweiten Schuss auf, erhält der Schütze ebenfalls eine neue Dublette und der erste Schuss wird gewertet, wie bereits geschossen. Es müssen beide Läufe geschossen werden.
2. Nach einem Zündversager darf eine Waffe, nach Zustimmung durch den Schießleiter, entladen oder abgefeuert werden.

9. Schießregeln für alle Disziplinen:

1. Bei **Einzelschüssen**, sowie beim Skeet, werden in einer Serie 25 WS in 60 Minuten, Kipplauf Flinten in 45 Minuten beschossen. Ein Schuss pro WS.
2. Bei **Rafale-Dubletten** Trap und Rollhase werden 15 WS in 45 Minuten, Kipplauf Flinten in 30 Minuten beschossen.
Die erste WS wird vom Schützen abgerufen. Nach 2-3 Sekunden Schuss wird je nach Anlage die zweite WS ausgelöst. Ein Schuss pro WS.
3. Bei **Einzel-WS mit 2 Schuss** kann auch mit dem zweiten Lauf geschossen werden. Fehlt der Schütze mit dem ersten Schuss und trifft mit dem zweiten, wird das mit „Treffer 2“ bewertet.
4. Bei den **Skeet-Disziplinen** gibt der Hauptrichter hörbar für jeden Schützen bei jedem Stand an, welche Scheiben zu beschießen sind:
Stand 1, 2, 4, 6, 7 H/N/D, Stand 3, 5 Dublette, Stand 8 H.
Die Einzelscheiben werden, ohne den Stand zu verlassen, nacheinander geschossen. Bei einläufigen Flinten werden alle als Einzelscheiben beschossen. Wird bei den Dubletten die erste Scheibe mit 2 Schuss beschossen und mit dem ersten getroffen, zählt es als Treffer/Fehler; wird die erste Scheibe mit 2 Schuss beschossen und mit dem zweiten getroffen, zählt es als Fehler/Fehler werden beide Scheiben mit einem Schuss getroffen, Treffer/Treffer.
5. Beim **Parcours** werden die Möglichkeiten je nach Schießanlage genutzt und in der Ausschreibung bzw. vor Schießbeginn festgelegt.
6. Schüsse die in der Zeit nicht abgegeben werden können, gelten als Fehler.
7. Wenn ein Schütze vor dem Ruf „PULL“ schießt, gibt es eine Verwarnung. Bei einer Wiederholung im Wettkampf wird das als Fehler gewertet.
8. Zu Beginn eines Wettkampfes wird für jede Rotte eine Sichtungsscheibe geworfen bzw. ausgelöst.
9. Nach Unterbrechungen durch technische oder witterungsbedingte Probleme wird der Wettkampf fortgesetzt mit den bisher erzielten Schießergebnissen.

10. Wenn eine WS auf das Kommando „PULL“ beim Trap nicht sofort geworfen wird, kann der Schütze zurücktreten. Er muss das klar durch das Heben der Waffe anzeigen. Eine angenommene WS wird gewertet.
11. Für jede Rotte werden die Stände den Schützen durch Los zugeteilt. Rottenstärke normal 6 Schützen.
12. Beim Vorderlader können nach dem ersten Schuss, der entsprechend der Auslösung abgegeben wird, die Schützen weiterschießen, sobald sie dazu bereit sind.
13. Vor dem Kommando „PULL“ muss das Schießen durch den Schießleiter freigegeben sein.
14. Wenn ein Schütze zu seiner Rotte nicht antritt, ruft der Schießleiter seinen Namen dreimal innerhalb einer Minute aus. Falls keine Antwort erfolgt, wird mit dem Schießen begonnen und er kann später schießen unter Abzug von 3 Strafscheiben.
15. Falls an einer Waffe ein mechanischer Schaden auftritt, der nicht sofort behebbar ist, so kann der Schütze die Runde mit einer anderen Waffe beenden. Falls er die Waffe vor dem Ende der Runde repariert hat, kann er das Schießen mit Erlaubnis des Schießleiters fortführen, verliert jedoch die Schüsse, die innerhalb der Schießzeit nicht abgegeben wurden.
16. Stechen: Beim Flintenschießen auf WS wird durch Shoot-Off mit jeweils einem Schuss um die ersten drei Plätze gestochen. Jeder Schütze muss die gleiche Anzahl von WS auf der gleichen Anzahl von Ständen schießen. Wenn beide Schützen treffen oder fehlen, wird zum nächsten Stand gegangen. Bei Trap wird bei Stand 1 begonnen, bei Rollhase wird die Entfernung um 5 Meter erhöht, bei Skeet wird vom Stand 4 geschossen, bei Doppelflinten jeweils Dubletten.

10. Ladung:

1. Die Ladung darf die Normalladung des Kalibers nicht überschreiten bei einem Maximum von 6,2 Gramm (95,6 Grain) Schwarzpulver und 35 Gramm (540 Grain) Bleischrot bis 2,5 mm Durchmesser.
2. Plastikzwischenmittel sind verboten.

11. Wettkampfregele

1. Gewehriemen dürfen nicht an der Waffe sein.
2. Funktions-/Ölschüsse sind in der Wettkampfzeit und erst nach Freigabe durch den Richter gestattet.
3. Der Schütze darf erst dann schießen, wenn er an der Reihe ist und die Scheibe geworfen wurde, siehe dazu auch 9.12.
4. Es ist streng verboten, auf die Scheibe eines anderen Schützen zu schießen oder zu zielen.
5. Der Anschlag ist beliebig. Der Schaft muss bei der Schussabgabe im Bereich der Schulter am Körper anliegen.
6. Die Schützen müssen innerhalb der Markierung des Standes stehen.

7. Wenn der Schütze bereit ist zu schießen, kann er, sofern der Hauptrichter das Schießen freigegeben hat, das Kommando „PULL“ geben.
8. Eine Wurfscheibe/Rollhase wird als „FEHLER“ gewertet, wenn:
 - sie während des Fluges nicht zerbricht,
 - der Schütze nicht schießt, weil seine Waffe noch in der Laderast ist,
 - der Schütze vergessen hat zu laden,
 - der Schütze Zündhütchen oder Zündkraut vergessen oder verloren hat,
 - der Schütze die Scheibe nicht gesehen hat,
 - der Schütze das Schloss seiner Waffe berührt hat, bevor die Standaufsicht die Waffe nach einem Versager oder technischen Defekt kontrolliert hat.
9. Eine WS wird als „NO BIRD“ gewertet und der Schütze erhält eine weitere Scheibe, egal ob er geschossen hat oder nicht, **wenn** eine WS beim Werfen zerbricht, **wenn** der Flug nicht regelgerecht ist, **wenn** zwei oder mehr WS gleichzeitig geworfen werden, außer bei Dubletten, **wenn** die WS vor dem Kommando „PULL“ geworfen wurde, **wenn** die WS beim Trap nicht unmittelbar nach dem Kommando „PULL“ geworfen wurde und der Schütze die Annahme verweigert durch das Heben des Armes/Waffe, **wenn** ein Schütze offensichtlich durch andere behindert wurde.
10. Beim Schießen auf WS mit zwei Schuss wird eine neue WS geworfen, wenn mit dem ersten Schuss gefehlt und der zweite Schuss wegen Funktionsstörung nicht abgegeben werden konnte. In diesem Fall muss die WS mit dem ersten Schuss gefehlt und mit dem zweiten Schuss beschossen werden. Wird die WS mit dem ersten Schuss getroffen, wird sie als Fehler gewertet.
11. Die Anzahl der Serien pro Wettkampf legt die Ausschreibung fest.

12. Einsprüche:

1. Wenn ein Schütze/Mannschaftsführer mit der Entscheidung des Hauptrichters über einen Fehler nicht einverstanden ist, muss er sofort einen Arm heben und „PROTEST“ rufen. Der Hauptrichter muss dann das Schießen unterbrechen, sich mit den Hilfsrichtern beraten und die Entscheidung bekannt geben. Der Protest wird in die Ergebnisliste aufgenommen.
2. Eine Berufung gegen die Entscheidung des Hauptrichters in Bezug auf Treffer oder Regeln muss schriftlich an die Jury eingebracht werden. Die Entscheidungen der Jury sind endgültig.

VII. Disziplinen & Reglement für das Schießen mit Modellkanonen

1. Allgemeines:

SKH 70010-70040

Modellkanonen sollen in der Bauart und Funktion den alten Vorbildern entsprechen oder nachempfunden sein. Originalgetreue Nachbildungen sind nicht vorgeschrieben. Sie können als Feldlafette, Schiffsgeschütz oder als Festungsgeschütz ausgeführt sein. Entfernbarer Einsatzläufe, um das Kaliber zu reduzieren, sind nicht erlaubt. Gestattet sind nur Vorderladerkanonen. Alle Modellkanonen müssen ein gültiges Beschusszeichen besitzen. Im Zweifel ist ein amtlicher Be-

schuss mit Unterlagen nachzuweisen. In Sicherheitsfragen entscheidet der Veranstalter über die Zulassung der Modelle.

2. Klassen:

VII.1	Prinzen Klasse 70010	Modellkanonen bis max. 500 mm Gesamtröhlänge, glatte Laufbohrung. Kaliber 10 bis 20 mm, ohne Visierung.	Schussdistanz 25 m
VII.2	Königs Klasse 70020	Modellkanonen bis max. 1000 mm Gesamtröhlänge, glatte Laufbohrung. Kaliber bis max. 35 mm, ohne Visierung Im Einzelfall entscheiden die Organisatoren über die max. Kalibergröße bei zugelassenen Schießständen	Schussdistanz 50 m
VII.3	Offene Klasse A 70030	Freikanone bis max. 500 mm Gesamtröhlänge, glatte oder gezogene Laufbohrung. Kaliber 10 bis 20 mm. Visierung gestattet	Schussdistanz 25 m
VII.4	Offene Klasse B 70040	Freikanone bis max. 1000 mm Gesamtröhlänge, glatte oder gezogene Laufbohrung. Kaliber max. 35 mm. Visierung gestattet. Im Einzelfall entscheiden die Organisatoren über die max. Kalibergröße bei zugelassenen Schießständen	Schussdistanz 50 m

3. Visierung:

Das Anbringen jeglicher Markierungen von festen und beweglichen Visiereinrichtungen während des Wettkampfes sind nicht erlaubt und führen in den Klassen 1 und 2 zur Disqualifikation. Visierungen und Zielhilfen sind nur in den Klassen 3 und 4 gestattet. Die Höhenverstellung des Rohres kann mittels Spindel, Keil oder ähnlichen Einrichtungen erfolgen und muss das Rohr beim Schuss gegen ein Hochschlagen sichern. Beschläge und Zierornamente dürfen aus beliebigem Material sein, sie sollten jedoch so angebracht werden, dass sie nicht in den Klassen 1 und 2 als Zielhilfen benutzt werden können

4. Zündung:

Die Zündung erfolgt über das Zündloch, i.d.R. mittels mechanischer oder elektrischer Zündung. Feste und bewegliche Zündeinrichtungen sind zugelassen. Die Zündeinrichtungen müssen ein unbeabsichtigtes bzw. ein selbstständiges Auslösen durch äußere Einwirkungen wie Erschütterungen usw. ausschließen. Als Stromquelle für den zu verwendenden „Brückenanzünder Typ A“ ist ein sicheres elektrisches Anzündgerät zu verwenden.

Die Anzündleitung der elektrischen Zündung bzw. die Abzugsleine der mechanischen Zündung muss so lange sein, dass der Schütze mindestens 1 m seitlich von der Kanone stehen kann.

Bei Zündung durch Lunte oder Zündschnur sind die Auflagen in der Schießerelaubnis der betreffenden Schießstätte sowie die ggf. regional gültigen gesetzlichen und behördlichen Vorschriften zu beachten. Im Zweifel ist auf elektrische

oder Perkussionszündung auszuweichen! In geschlossenen Schießstätten ist die Zündung durch Zündschnur ausnahmslos nicht zulässig (offenes Feuer!). Sofern in einem geschlossenen Schießstand eine Luntenzündung möglich ist, gelten analog die Bestimmungen dieses Schießkunst-Handbuches zu den Luntendisziplinen, wobei der Schütze während des gesamten Abfeuvorganges mit keinem Körperteil näher als 1 m an der Kanone stehen darf. Um diesen Mindestabstand zu gewährleisten, ist ein zur Luntenzündung geeignetes mechanisches Hilfsmittel (beispielsweise in Form einer Armverlängerung mit entsprechender Aufnahmevorrichtung und Fixierung für die Lunte!) zu verwenden.

5. Ladungen:

Die Komponenten sind einzeln in die Laufbohrung einzubringen. Eventuelle Zwischenmittel zum Verringern der Pulverladung dürfen nicht explosionsgefährlich sein und geschossähnlich wirken, ebenso dürfen sie zu keiner höheren Verdichtung und somit zum höheren Druckaufbau führen. Es dürfen nur Ladewerkzeuge verwendet werden, die bei Reibung keine Funken bilden oder sich statisch aufladen.

6. Geschosse:

Sofern aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen die Verwendung von Blei als Geschoss verboten ist, dürfen geeignete Ersatzmaterialien verwendet werden, die ihrerseits keinem gesetzlichen oder behördlich-amtlichen Verwendungsverbot als Geschosse unterliegen, sofern diese Materialien nicht von sich aus ein Gefährdungspotenzial als Geschoss ergeben.

7. Schusszahl:

6 auf eine Scheibe, davon werden bei 1 Streichschuss die 5 besten Treffer gewertet.

8. Durchführung des Schießens: Vorbereitungszeit: Keine!

Die Wertungsschüsse sind innerhalb von 40 Minuten abzugeben. Fehlladungen können unter Aufsicht ohne Wertung ordnungsgemäß beseitigt werden. In allen Klassen sind Hilfspersonen mit einer gültigen Erlaubnis nach § 27 des Sprengstoffgesetzes zugelassen. Diese müssen ihre Tätigkeit auf den Transport, Zureichung von Ladewerkzeugen und Komponenten, die Sicherheit und Aufsicht beschränken. Geladen und geschossen wird auf Ansage der Standaufsicht wie folgt:

- Mit dem Kommando „**Laden**“, wird die Kanone durchgewischt und die Ladung eingebracht.
- Auf das Kommando „**Achtung**“ müssen alle Ladevorgänge abgeschlossen werden und die Schützen müssen hinter die Kanonen zurücktreten.
- Auf das Kommando „**Feuer**“ ist der Schuss auszulösen.

9. Scheiben: 25 und 50 m: 10-er Präzisionsringscheibe

10. Wertung

Gewertet werden die 5 besten Scheibentreffer bei denen mehr als 50 % des Kaliberdurchmessers innerhalb des dann zu wertenden Ringes liegt.

11. Ergebnisgleichheit: analog zu den Kurz- und Langwaffendisziplinen

12. Sicherheit:

Nach jedem Schuss ist das Rohr mittels eines Reinigungsstabes mit Wollwischer oder ähnlichem Hilfsmittel zu reinigen. Beim Laden darf sich der Schütze nicht vor der Kanone aufhalten. Das Laden ist grundsätzlich von der Seite durchzuführen.

Es gelten ergänzend die jeweils aktuellen „Sicherheitsregeln für Böllerschützen“, wie diese in Form einer Broschüre von der Regierung von Oberbayern in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Gewerbeaufsicht veröffentlicht wurde.

Vorgenannte Broschüre kann gegen Gebühr in gedruckter Form in einem online-shop für Broschüren, der von der Bayerischen Staatsregierung betrieben wird, bestellt, oder als .pdf File kostenlos heruntergeladen werden. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Schießkunsthandbuches führte folgender Link direkt zur Bestellung der Broschüre in der Fassung vom September 2014 :

http://www.bestellen.bayern.de/application/stmug_app000004

Es ist davon auszugehen, dass dieser Link (leider) nicht allzu lange Bestand haben wird, da im Internet ja bekanntlich nichts beständiger ist als der Wechsel. Für den Fall, dass o.a. Link nicht mehr zum gewünschten Ziel führt kann alternativ eine der vielen Suchmaschinen zur Auffindung der Broschüre bemüht werden. Mit nachstehend aufgeführtem Suchbegriff wird man – so es die Broschüre noch gibt – fündig werden:

Sicherheitsregeln für Böllerschützen

Wichtiger Hinweis: Es ist davon auszugehen dass Versicherungsgesellschaften, bei denen Böllerschützen privat oder über Ihre Vereinigung haftpflichtversichert sind, sich bei Schadensfällen ebenfalls an den Leitlinien wie diese in vorgenannter Broschüre festgehalten sind orientieren und die Kostenübernahme für Schäden, die daraus resultieren dass Böllerschützen die Sicherheitsbestimmungen nicht ausreichend oder überhaupt nicht beachtet und eingehalten haben - zum Beispiel Vorlage aus Zeitungspapier statt wie vorgeschrieben aus Kork - ablehnen werden!

VIII. Disziplinen & Regelwerk für das jagdliche Schießen

1. Allgemeines:

SKH 80101-80406

Dieses Regelwerk soll den jagdlich ambitionierten Sportschützen ebenso ansprechen, wie den Jäger der die Jagd mit Schwarzpulverwaffen – dort wo dies noch erlaubt ist - auch in der Praxis ausüben möchte. Für das Übungsschießen und den jagdlichen Wettkampf sind alle Kaliber und Komponenten gleichwertig zulässig. In der jagdlichen Praxis sind die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Anforderungen an Munition und Waffe etc. zu beachten!!

2. Scheiben: Handelsübliche Wildscheiben, bzw. Laufender Keiler.

- 3. Schusszahl und Wertung** : 6 auf eine Scheibe, davon werden bei 1 Streichschuss die 5 besten Treffer gewertet.
- 4. Entfernung**: 50/60 m
- 5. Zeitlimit**: 15 Minuten (inkl. Entladen der Waffe in den letzten beiden Wettkampfminuten!)
- 6. Anschlagarten:**
- a) Lfd. Keiler - Jagdlicher Flinten-Anschlag: Das Gewehr ist so zu halten, dass das untere Ende des Schaftes in Höhe des Ellenbogens liegt.
 - b) Rehbock/Gams - Stehend angestrichen: Hier wird die Waffe zur Stabilisierung an einem senkrecht stehenden Stock angelehnt. Als zusätzlichen Halt verbindet die zweite Hand am Vorderschaft den Stock mit der Waffe.
 - c) Fuchs - Sitzend aufgelegt: Der Schütze sitzt vor einer Ablage, bei der die Ellenbogen so aufgestützt sind, dass weder Unterarme noch Hände die Ablage berühren.
 - d) Überläufer - Stehend freihändig: Der Schütze steht frei, nicht angelehnt.

7. Disziplinen:

VIII.1	Laufender Keiler	Schussdistanz 50/60 m
VIII.1.1 80101	Perkussionsgewehr – traditionell	
VIII.1.2 80102	Perkussionsgewehr – modern	z.B. Inliner
VIII.1.3 80103	Steinschlossgewehr – traditionell	
VIII.1.4 80104	Steinschlossgewehr – modern	z.B. Inliner
VIII.1.5 80105	Perkussions-Hinterladergewehr	Alle Verschlussysteme
VIII.1.6 80106	Einzellader, SP-Zentralfeuerpatrone	Alle Verschlussysteme
VIII.2	Fuchs SKH 80201-80206	
VIII.3	Rehbock/Gams 80301-80306	
VIII.4	Überläufer SKH 80401-80406	

Bei VIII.2, VIII.3 und VIII.4 entsprechen die Untergliederungen wie bei VIII.1.

8. Waffen, Geschosse und Ausrüstung:

- a) Zugelassen sind Gewehre mit Steinschloss- oder Perkussionszündung, sowie Gewehre für Schwarzpulver-Zentralfeuerpatronen. Bei mehrläufigen Waffen dürfen alle Läufe geladen werden. Alle Waffen müssen über eine offene Visierung verfügen. Fiberglas-Visierungen sind nur in den Disziplinen VIII.1.2, VIII.1.4, VI-II.2.2, VIII.2.4, VIII.3.2 und VIII.3.4 erlaubt.
- b) Zugelassen sind alle Kaliber und Geschosse.

9. Schießregeln und Ablauf:

Der Schütze nimmt mit ungeladener Waffe seinen Stand ein und lädt nach dem Kommando „**Feuer frei**“ des Wettkampfleiters (WKL) seine Waffe. Nach Abschluss des Ladevorgangs gibt er durch seine Meldung „**Bereit**“ an, dass er fertig zum Schuss ist.

VIII.1: Laufender Keiler:

Nach der Ansage „**Bereit**“ darf das Zündhütchen gesetzt werden. Anschließend geht er in den „**Jagdlichen Anschlag**“, Hammer in der Feuerrast. Der Schütze darf beim Abrufen der Scheibe in Anschlag gehen und diese beschießen. Auf das Kommando „**Laden**“ lädt der Schütze erneut.

VIII.2: Fuchs

Nach Einnahme des entsprechenden Anschlages und das Kommando des WKL „**Zeit läuft**“ wird das Zündmittel gesetzt, der Hammer in die Feuerrast gebracht und der Schütze gibt selbständig innerhalb der vorgeschriebenen Zeit die geforderten Schüsse ab.

VIII.3: Rehbock/Gams

Ablauf wie unter VIII.2.

VIII.4: Überläufer

Ablauf wie unter VIII.2.

- 10. Punktgleichheit:** Bei gleicher Ringzahl zählt zunächst die höchste Ringzahl, die sich durch Addition der Streichschüsse ergibt. Besteht auch danach noch Ringgleichheit, zählt, wer inklusiv der Streichschüsse jeweils die meisten 10er Treffer hatte, dann die meisten 9er, 8er, 7er, 6er etc. Sind auch diese gleich, gilt der Abstand in cm von der Mitte des 10er Ringes bis zur Kalibermitte des am weitesten von dem Mittelpunkt der 10 entfernt liegenden Wertungsschusses. Der Schütze mit dem geringeren Abstand gewinnt. Bei gleichem Abstand wird dieser Rang ggf. mehrfach vergeben.

IX. Disziplinen & Regelwerk für das Benchrest-Schießen

1. Reglement:

SKH 90010-90215

Es gilt die allg. Wettkampfbeschreibung, mit Ausnahme folgender Punkte:

- 2. Schusszahl:** Die Schusszahl beträgt 6 Schuss inklusiv einem Streichschuss.
- 3. Schusszeit:** Die Schusszeit beträgt 30 Minuten.
- 4. Entfernung:**
Siehe Entfernungen in den Gewehrdisziplinen,
Kurzwaffen ohne Anschlagschaft 25 (IX.K25) und 50 Meter (IX.K50).
- 5. Anschlag und Auflage:** Beliebig. Keine Einsschießgestelle
- 6. Zielhilfen:** Keine Einschränkungen.
- 7. Disziplinen:** Alle Kugelwaffen aus der Wettkampfbeschreibung
- 8. Wertung:**

Es gilt das Maß in „cm“ der größten Diagonale durch die 5 Wertungsschüsse. Gemessen wird der Außendurchmesser der Schusslöcher, abzüglich des jeweils verwendeten Kalibers in cm.

9. Ablauf:

Der Schütze nimmt mit ungeladener Waffe seinen Stand ein. Nach dem Kommando des Wettkampfleiters (WKL) „**Feuer frei**“ lädt der Schütze seine Waffe. Nach Abschluss des Ladevorgangs gibt er durch sein Kommando „**Bereit**“ an, dass er fertig zum Schuss ist. Es folgt die Frage „**Fertig**“ des WKL. Erhebt der Schütze keinen Einspruch, gibt der WKL mit dem Kommando „**Zeit läuft**“ die Freigabe der Serie. Das Zündmittel darf erst dann gesetzt werden. Die weiteren Ladevorgänge erfolgen ohne Kommando.

X. Disziplinen & Regelwerk für den Kombinationswettbewerb

1. Reglement:

SKH 10000

Es werden zwei Waffen benötigt:

Unterhebelrepetierer und Schwarzpulvermetallpatronenrevolver

2. Kaliber: beliebig !

3. Ablauf:

wie bei Fallplattendisziplinen (XI.) jedoch erfolgt zuerst ein kompletter Durchgang gem. XI mit dem Unterhebelrepetierer, danach der komplette Durchgang mit dem Schwarzpulvermetallpatronenrevolver. Die jeweils beiden besten Ergebnisse werden addiert (also insgesamt 4 !) und bilden dann das Ergebnis.

4. Wertung:

Die Zeit der beiden jeweils besten Durchgänge wird addiert. Pro Fallplatte, die nicht gefallen ist, wird eine Strafzeit von 10 Sec. zur Gesamtzeit addiert. Sieger ist der Schütze mit der kürzesten Zeit. Bei Zeitgleichheit wird der Sieger auf Grundlage des k.o. Systems in einem Stechen ermittelt.

XI. Disziplinen & Reglement für das Schießen auf „Fallplatten“

Teilgeladene bzw. geladene Waffen dürfen bei dieser Disziplin ausdrücklich nicht aus der Hand gelegt werden! Es dürfen nur Bleigeschosse verwendet werden!

1. Entfernung 25 m:

XI.1: Perkussionsrevolver – geschlossener Rahmen SKH 110010

XI.2: Perkussionsrevolver – offener Rahmen SKH 110020

XI.3: Schwarzpulvermetallpatronenrevolver SKH 110030

2. Entfernung 50/60 m je nach Stand:

XI.4: Schwarzpulvermetallpatronengewehr SKH 110040

3. Wettkampfbeschreibung:

Die Fallplattendisziplinen werden bei Kurz Waffen auf 25 Meter und bei Langwaffen auf 50 m Meter geschossen. Eine Anlage besteht aus 5 Fallplatten mit einem Durchmesser von 20 cm. Der Abstand der Platten (Außenkante) beträgt min. 20 cm, max. 30 cm. Die Höhe der Platten vom Schützenstand (Fußboden) beträgt 140 cm (min. 110 cm, max. 150 cm). Die Anlage muss den Richtlinien für das Beschießen von Zielen aus Stahl entsprechen. Es dürfen in den Fallplattendisziplinen nur Waffen verwendet werden, die in Ihren Magazinen/Trommeln mindestens 6 Schuss je Durchgang aufnehmen können. Die Anlage ist so einzustellen, dass

die Fallplatten, unabhängig vom exakten Treffpunkt, immer leicht umfallen (Querschläger und Rückpraller!). Waffenstörungen führen zum Abbruch des Wettkampfes. Ein wegen Waffenstörung abgebrochener Durchgang kann nach vollständiger Behebung der Störung innerhalb von maximal 2 Minuten einmal wiederholt werden. Kann die Störung nicht in der Zeit behoben werden, oder kommt es im Wiederholungsdurchgang erneut zu einer Waffenstörung, ist der Durchgang abzubrechen und die Sicherheit herzustellen. Der Durchgang kann nicht wiederholt werden. Gemessen wird die Zeit mit einem akustischen Timer.

Ablauf: Der Schütze nimmt mit ungeladener Waffe seinen Stand ein. Nach dem Kommando des Wettkampfleiters „**Waffe laden**“ lädt der Schütze seine Waffe mit 6 Schuss. Dabei zeigt der Lauf in Richtung des Zieles. Nach Abschluss des Ladevorganges geht er in den 45° Voranschlag. Dann kommt das Kommando „**Fertig**“. Erhebt der Schütze jetzt keinen Einspruch, drückt der Wettkampfleiter mit dem Kommando „**Zeit läuft**“ die Starttaste. Je nach Anlage kann nach eingestelltem Vorlauf ein Startsignal ertönen. Hebt der Schütze den Arm vor dem Startsignal, hat die Aufsicht abzubrechen. Der Schütze wird verwarnet, darf aber wiederholen. Beim zweiten Mal wird der Schütze disqualifiziert. Nach ertönen des Startsignals beschießt der Schütze in beliebiger Reihenfolge die 5 Fallplatten. Der letzte Schuss (6. Schuss!) stoppt die Zeit. Die Waffe ist komplett leer zu schießen. Dieser Vorgang wird 3 mal wiederholt, wobei der schlechteste der insgesamt 3 Durchgänge gestrichen und somit nicht gewertet wird. (Streichdurchgang).

Wertung: Die Zeit der beiden besten Durchgänge wird addiert. Pro Fallplatte, die nicht gefallen ist, wird eine Strafzeit von 10 Sekunden zur Gesamtzeit addiert. Sieger ist der Schütze mit der kürzesten Zeit. Bei Zeitgleichheit wird der Sieger auf Grundlage des k.o. Systems in einem Stechen ermittelt.

XII. Disziplinen & Regelwerk für das Aktions- und Spaßschießen:

Es dürfen bei allen Disziplinen aus der Gruppe XII nur Bleigeschosse verwendet werden. Es dürfen keine Gegenstände verwendet werden, die Abpraller oder Querschläger verursachen können.

1. Rocky Mountain Run

SKH 120010

Ein Blecheimer wird bis zur Eichmarke mit Wasser befüllt. Im Boden des Eimers ist ein 10 mm Loch gebohrt, das bis zum Start mit einem Holzstock verschlossen wird. Auf Los muss der Teilnehmer nach entfernen des Stockes den Eimer aufnehmen und loslaufen. Diesen über einen Balken/Baumstamm balancieren, zu einer Wiese laufen, eine Bratpfanne so weit wie möglich werfen, den Eimer wieder aufnehmen und zum Ausgangspunkt zurück rennen. Dort liegt ein „Kuhfladen“ aus nassem Lehm oder Ton, dieser muss über eine Linie in ca. 1 Meter Entfernung geschaufelt werden (er klebt aber an der Schaufel, was also gar nicht so einfach ist) danach wird der Eimer die letzten Meter zum Startpunkt getragen und abgestellt. Der Stock kommt ins Loch. Jetzt wird die Wasserstandshöhe im Eimer und die Entfernung vom Bratpfannenweitwurf zusammenaddiert und ergibt den Punktestand. Die höchste Punktzahl gewinnt.

2. Truthahn 25 Meter

SKH 120020

Zwei Truthahnsilhouetten stehen auf einem beweglichen Mechanismus der über einen Exzenter hinter der unteren Blende angetrieben wird. Durch die Drehung der Achse bewegen sich zwei Kanthölzer mit einer kleinen Standfläche auf und ab, im zeitlichen Abstand von ca. 3 Sec. (Silhouette ist ca. 3 Sec. zu sehen) Die Silhouetten werden auf der Standfläche abgestellt. Durch die auf und ab Bewegung tauchen die Truthahnsilhouetten für ca. 3 Sec. über der Blende auf. Zwei Schützen treten gegeneinander an. Wer als erster seine Silhouette herunter schießt hat gewonnen (auch wenn die falsche getroffen wird). Weiter geht es im K.O System: Der Gewinner kommt in die nächste Runde.

3. Blumentopfschießen auf Zeit 25 m

SKH 120030

Drei Blumentöpfe werden an einer Schnur im Abstand von ca. 8 cm übereinander aufgehängt. Der Durchmesser der Töpfe beträgt 40 / 50 / >60 mm (evtl. kleinere oder größere Töpfe, je nach Können der Teilnehmer). Beginn nach dem Kommando „auf die Plätze - fertig - los“. Der Schnellste laut Stopuhr gewinnt. (alternativ: 2 Teilnehmer gegeneinander im K.O.-System) Schießt ein Teilnehmer die Schnur ab oder bleibt ein Blumentopf unzerstört am Boden liegen, wird der Schütze disqualifiziert.

4. Überraschungseier- und Weihnachtskugelschießen

SKH 120040

Zur Überbrückung von Wartezeiten bis zur Siegerehrung, werden auf dem 25 m Stand Gegenstände verschiedener Größen, Überraschungseier (Plastikeier) und verschiedene Weihnachtskugeln vor den Scheiben an Drähten aufgehängt und nur zum Spaß nach Ansage herunter geschossen. Die Größe der einzelnen Ziele (Plastikeier, Weihnachtskugeln usw.) richtet sich nach dem Können der Teilnehmer. Nach dem Schießen beteiligen sich die Teilnehmer am Aufräumen und Säubern des Schießstandes.

5. Bäume fällen (ungarische Variante) – ein Mannschaftswettkampf

SKH 120050 – SKH 120070

Achtung: in dieser Disziplin sind ausdrücklich und ausnahmslos nur einschüssige Kurz- oder Langwaffen zugelassen!!!

In 25 m, 50 m oder 100 m Entfernung wird je teilnehmender Mannschaft ein geeigneter Baumstamm, Holz-Stecken oder Holzpfahl mit einem Durchmesser von mindestens 8 cm bis maximal 16 cm so im Boden verankert, dass er mindestens noch 2 m aus der Erde als Ziel herausragt. Jede Mannschaft besteht aus mindestens 2 und maximal 12 Schützen und ist innerhalb des vorgegebenen Rahmens beliebig. **Ablauf:** Die Schützen stellen sich in Reihe an, der erste Schütze nimmt bereits Stellung an der Schützenlinie ein. Auf das Kommando „Feuer frei!“ lädt er seine Waffe und versucht, das Ziel, welches im mittleren Drittel in Höhe des Kugelfangs in geeigneter Weise „markiert“ ist (zum Beispiel Kreidemarkierung oder auch durch umwickeln mit weißem, schwarzem oder sonstigem farbigem Papier), zu treffen. Nach Abgabe des Schusses verlässt der Schütze ohne weitere Kommandos seitens der Schießaufsicht seine Feuerstellung, der nächste Schütze aus der Reihe nimmt die Feuerposition ein, lädt seine Waffe und

feuert auf das Ziel. Dies wiederholt sich so lange, bis das Ziel im Bereich der Markierung durchtrennt ist und das obere Teil auf den Boden fällt. Sieger ist diejenige Mannschaft, die als erste das obere Teil des Ziels zu Fall gebracht hat. Die Schießaufsicht gibt daraufhin das Kommando „Wettkampf beenden!“ Alle anderen Schützen die zu diesem Zeitpunkt mit einem Ladevorgang begonnen haben, laden fertig und geben zwecks Entladung der Waffe einen letzten Schuss ab.

XIII. Disziplinen & Regelwerk (ergänzendes Präzisionsschießen)

XIII.SR1 Perkussionsrevolver

SKH 130010

Kaliber Kaliber beliebig, mindestens 7,5 mm.

Waffen Perkussionsrevolver, die vor dem 31.12.1900 entwickelt wurden oder deren Nachbauten.

Visierung dem Original entsprechend. Das Korn darf nur allseits bündig auf dem Lauf angebracht sein. Es darf weder verstellbar noch von einem Tunnel umgeben sein, seitliches verschieben ist erlaubt. Die Form des Kornes muss der Originalwaffe entsprechen. Die Kimme darf nicht verstellbar sein. Der Kimmeneinschnitt muss der Originalwaffe entsprechen

Scheiben Kurzwaffe, Anschlagart stehend einhändig; -
Ringe: 100 - Entfernung: 25 m

Ablauf Es sind bei den ersten beiden Ladevorgängen mindestens 5 Schuss zu laden. Die weiteren Schüsse sind beim dritten Ladevorgang zu laden. Die Zündhütchen sind bei Beendigung des Ladevorganges sofort zu setzen. Es ist ein Abdichtmittel vor oder hinter dem Geschoss zu verwenden.

XIII.SR2 Schwarzpulverrevolver

SKH 130020

Kaliber wie unter **XIII.SR1** Kaliber. Die Munition muss ursprünglich für das Treibladungsmittel Schwarzpulver entwickelt worden sein.

Waffen Zugelassen sind Revolver für Patronen mit Zentralfeuerzündung, die vor dem 31.12.1900 entwickelt wurden, oder deren Nachbauten. Die Revolver müssen mindestens fünf-schüssig sein und die Lauflänge darf 3 Zoll nicht unterschreiten. Die Revolver müssen ursprünglich für das Treibladungsmittel Schwarzpulver vorgesehen gewesen sein. Zugelassen sind Double Action Revolver und Single Action Revolver. Double Action Revolver dürfen, sofern möglich, als Single Action Revolver benutzt werden.

Visierung wie unter **XIII.SR1** Visierung.

Scheiben und Anschlag wie unter **XIII.SR1** Scheiben, Anschlag

Ablauf wie unter **XIII.SR1** Ablauf.

XIII.SR3 Revolver des Übergangs (Conversion)

SKH 130030-130032

Kaliber wie unter **XIII.SR1** Kaliber.

Waffen wie unter **XIII.SR1** Waffen. Der verwendete Umrüstsatz muss für die Verwendung von Schwarzpulverpatronen eingerichtet sein und ein historisches Vorbild aus der Zeit zwischen 1855 und 1880 haben und mindestens 5 Schuss fassen. (z.B.: Umrüstsatz nach Thuer)

Es obliegt dem Schützen, ob er Revolver einsetzt die er umbaut oder ob zwei unterschiedliche Revolver verwendet werden.

Visierung wie unter **XIII.SR1** Visierung.

Scheiben und Anschlag wie unter **XIII.SR1** Scheiben, Anschlag

Ablauf: XIII.SR3.Z: SKH 130031

13 Schuss-Programm wie SR1 mit eigener Wertung

XIII.SR3.R: SKH 130032

13 Schuss-Programm wie SR2 mit eigener Wertung

XIII.SR3: SKH 130030

Je nach Ausschreibung Kombinationswettkampf: Es müssen jeweils mindestens 5 Schuss mit der Perkussionstrommel und der Conversion - Trommel abgegeben werden. Begonnen wird mit Perkussion.

XIII.SR4 Revolver für Stifffeuerpatronen SKH 130040

Kaliber wie unter **XIII.SR1** Kaliber.

Waffen Zugelassen sind alle unveränderten Stifffeuerrevolver die vor dem 31.12.1900 entwickelt wurden, oder deren Nachbauten und deren Trommel mindestens 5 Schuss fasst.

Visierung wie unter **XIII.SR1** Visierung.

Scheiben und Anschlag wie unter **XIII.SR1** Scheiben, Anschlag

Ablauf wie unter **XIII.SR1** Ablauf.

XIII.SG1 Einzelladergewehr SKH 130100-130103

Kaliber beliebig, mindestens jedoch 6,5 mm. Die Munition muss ursprünglich für das Treibladungsmittel Schwarzpulver entwickelt worden sein,

Waffen Einschüssige Gewehre für Patronenmunition die vor dem 31.12.1900 entwickelt wurden oder deren Nachbauten.

Visierung offene Visierung, dem Original entsprechend. Das Korn darf nur auf dem Lauf oder einem Laufring hinter der Mündung angebracht sein. Die Form des Kornes muss der Originalwaffe entsprechen. Die Kimme darf nur der Höhe nach verstellbar sein. Der Kimmeneinschnitt muss der Originalwaffe entsprechen

Scheiben 50 m SKH 130100, 100 m 130101, 300 m 130103

Anschlagart 50 m: stehend freihändig; 100 m: stehend oder liegend freihändig; 300 m: beliebig; - Ringe. 100

Entfernung: 50 m, 100 m, 300 m (getrennte Wertungsklassen, siehe Scheiben)

XIII.SG2 Einzelladergewehr II SKH 130200-130203

Kaliber wie unter **XIII.SG1** Kaliber.

Waffen wie unter **XIII.SG1** Waffen.

Visierung verstellbare Dioptrisierung, die im Stil der jeweiligen Zeit und Herkunft der verwendeten Waffen gehalten sein muss. Das Korn darf nur auf dem Lauf oder einem Laufring hinter der Mündung angebracht sein. Korntunnel sind erlaubt. Die Form des Kornes muss der Originalwaffe entsprechen.

Entfernung 50 m SKH 130200, 100 m 130201, 300 m 130203

Anschlagart und Entfernung wie unter **XIII.SG1** Anschlagart, Entfernung

XIII.SG3 Repetiergewehr

SKH 130300-130303

Kaliber wie unter **XIII.SG1** Kaliber.

Waffen Mehrschüssige Repetiergewehre für Patronenmunition die vor dem 31.12.1900 entwickelt wurden oder deren Nachbauten.

Visierung offene Visierung, dem Original entsprechend. Das Korn darf nur auf dem Lauf oder einem Lauftring hinter der Mündung angebracht sein. Die Form des Kornes muss der Originalwaffe entsprechen. Die Kimme darf nur der Höhe nach verstellbar sein. Der Kimmeneinschnitt muss der Originalwaffe entsprechen

Entfernung 50 m SKH 130300, 100 m 130301, 300 m 130303

Anschlagart und Entfernung wie unter **XIII.SG1** Anschlagart, Entfernung

Ablauf Pro Ladevorgang sind jeweils mindestens zwei, maximal fünf Patronen zu laden (Ausnahme: letzter Ladevorgang bei Waffen mit einer Magazinkapazität von zwei Schuss)

XIII.SG4 Repetiergewehr II

SKH 130400-130403

Kaliber wie unter **XIII.SG1** Kaliber.

Waffen Kaliber wie unter **XIII.SG3** Waffen.

Visierung verstellbare Dioptervisierung, die im Stil der jeweiligen Zeit und Herkunft der verwendeten Waffen gehalten sein muss. Das Korn darf nur auf dem Lauf oder einem Lauftring hinter der Mündung angebracht sein. Korntunnel sind erlaubt. Die Form des Kornes muss der Originalwaffe entsprechen.

Entfernung 50 m SKH 130400, 100 m 130401, 300 m 130403

Anschlagart und Entfernung wie unter **XIII.SG1** Anschlagart, Entfernung

Ablauf wie unter **XIII.SG3** Ablauf

XIV. Disziplinen & Regelwerk für das Starten von Modell-Raketen

SKH 140000

1. Wertung:

XIV.1: Kleinste Entfernung Startplatz-Landeplatz bei lotrechtem Start. 140010

XIV.2: Längste Zeit vom Kommando Start bis zur Landung. SKH 140020

Hier zählt der Count Down: 10 – 9 – 8.....2 – 1 – 0 – Start!

- 2. Material:** Nur leichtes Material wie Papier, Holz, Plastik und Gummi gestattet. Metallteile sind verboten. Die Stabilität muss dem verwendeten Antriebssatz entsprechen.
- 3. Antrieb:** Nur fabrikmäßig hergestellte und geprüfte Raketenmotoren. Raketenmotoren, die in Deutschland verwendet und verkauft werden, unterliegen der Zulassungspflicht durch die Bundesanstalt für Materialforschung und –Prüfung.
- 4. Bergungssystem:** Jedes Modell muss mit einem geeigneten Bergungssystem versehen werden, welches das Modell sicher zur Erde zurückbringt.

5. **Startgewicht und Nutzlast:** Startgewicht maximal 1,5 kg, inkl. zulässiger Nutzlast für Bild-/Video/Tonaufzeichnung.
6. **Startvorrichtung:** Starts nur mit sicherer Startvorrichtung entsprechend dem Modell. Kommt ein Leitstab zur Verwendung, muss dessen Ende über der Augenhöhe der Anwesenden liegen. Ein Strahlablenker für die heißen Gase ist einzusetzen.
7. **Zündsystem:** Als Zündsystem dürfen nur geeignete und ggf. vom Hersteller mitgelieferte bzw. empfohlene sowie im einschlägigen Fachhandel zu diesem Zweck angebotene Systeme verwendet werden.
8. **Sicherheitsabstand:** Sicherheitsabstand beim Startvorgang bei T1-Modellen 5 m und bei T2 Modellen 10 m. Bei Zündversagern sind 60 Sekunden abzuwarten. Im Zweifelsfall ist die Wartezeit auf bis zu 5 Minuten zu verlängern. Danach ist in Absprache mit der Wettkampfleitung durch einen Fachkundigen ein sachgerechtes und sicheres Bergen der Rakete vorzunehmen
9. **Startgebiet:** Das Startgebiet ist in Hinblick auf seine flächen- und raummäßige Ausdehnung der zu erwartenden Maximalflughöhe anzupassen. (15 bis ca. 500 m!) Das Startgelände ist von leicht brennbarem Material wie trockenem Gras etc. zu reinigen und muss außerhalb von erreichbaren Stromleitungen, Bäumen und Gebäuden liegen.
10. **Starts:** Starts werden immer nach Ankündigung für die Personen im Startbereich (Achtung Start!) mit einem 10 Sekunden Countdown und nur bei Windgeschwindigkeiten unter 20 km/h bei einem lotrechten Abschusswinkel vorgenommen. Vor der Zündung ist immer auf freien Luftraum im Wirkungsraum der Rakete zu achten. Notfalls ist ein Startvorgang abubrechen.
11. **Bergung:** Eine Raketenbergung an gefährlichen Orten (Stromleitung) ist zu unterlassen. Sofern von der Rakete eine Gefahr ausgehen könnte, sind die zuständigen Stellen (Stromversorger, Feuerwehr, THW, Bergwacht etc.) zu informieren, die über das weitere Vorgehen entscheiden.
12. **Vorschriften:** Die Bedingungen für den Start von Modellraketen sind durch Gesetzen und Vorschriften geregelt. Diese sind einzuhalten. Sofern behördliche Genehmigungen erforderlich sind, sind diese rechtzeitig einzuholen. Bei der SPI dürfen aus Sicherheitsgründen nur 90 % der zulässigen Höhe genutzt werden.
13. **Sicherheit:** Jeder Teilnehmer ist persönlich für die Einhaltung aller Bestimmungen und Vorschriften verantwortlich !

XV. Disziplinen & Regelwerk Goldener Schnitt

SKH 150000

1. **Waffen und Kaliber:** Beliebig
2. **Ablauf:** Zur Verfügung stehen maximal 13 Schuss aus denen der Schnitt errechnet wird. Die Mindestschusszahl sind 6 Schuss. Ein Schütze kann nach der Mindestzahl aufhören, wenn er der Meinung ist, seinen besten Schnitt erreicht zu haben.
3. **Wertung:** Gewinner ist derjenige, der mit seinen tatsächlich abgegebenen Schüssen den höchsten Durchschnittswert erreicht hat. Die Beobachtung der

Scheibe ist nach jedem Schuss erlaubt. Bei gleichem Schnitt hat derjenige in der Disziplin besser abgeschnitten, der die meisten 10-er Treffer hatte, dann die meisten 9-er,8-er etc.. Sind auch diese gleich, gilt der Abstand in mm von der Mitte des 10-er Ringes bis zur Kalibermitte des am weitesten von dem Mittelpunkt der 10 entfernt liegenden Wertungsschusses. Der Schütze mit dem hier geringeren Abstand gewinnt. Bei gleichem Abstand wird dieser Rang mehrfach vergeben.

Vorwort zu den Disziplinen XVI., XVII und XVIII

SKH 160000 - 180000

Das deutsche Waffen- und Sprengstoffrecht zählt zu den strengsten und restriktivsten der Welt. Das macht die Nachwuchsarbeit und Neumitgliedergewinnung für die SPI als rein auf das Treibladungsmittel Schwarzpulver ausgerichtete Vereinigung sehr schwer. So dürfen Vorderlader in aller Regel erst ab dem 18. Lebensjahr geschossen werden.

Neben den klassischen Schwarzpulver-Feuerwaffendisziplinen auf staatlich genehmigten Schießstätten betreibt die SPI im Rahmen Ihrer Öffentlichkeitsarbeit seit 2010 auch das Blasrohr- und Armbrustschießen. Einerseits um das Programm für die bereits beigetretenen SPI-Mitglieder weiter auszubauen, andererseits, um damit der SPI auch neue Mitgliederpotentiale zu erschließen und um überhaupt ein Mindestmaß an Kinder- und Jugendarbeit durchführen zu können.

Die in den Listen aufgeführten Disziplinen werden nach dem selben Reglement trainiert und wettkampfmäßig ausgetragen, wie das Kernprogramm der SPI in der jeweils aktuellen Version des Schießkunst-Handbuches beschrieben ist. Ergänzend gilt folgendes:

Alle hier gelisteten Disziplinen sind – (Ausnahme Seniorenklasse!) – stehend bei beliebigem Anschlag (ein- oder beidhändig, Pistolenarmbrust beliebig, Armbrust jedoch in beiden Händen!) auszuführen und können in allen Leistungsklassen absolviert werden.

XVI. Disziplinen & Regelwerk Blasrohr

SKH 160000

XVI.1vw5	160010	Blasrohr max. 1,10 m - ohne Zieleinrichtungen	(5 Meter)
XVI.1w5	160020	Blasrohr max. 1,10 m - mit Hilfszielmittel (Korn)	(5 Meter)
XVI.2vw10	160110	Blasrohr max. 1,10 m – ohne Zieleinrichtung	(10 Meter)
XVI.2.w10	160120	Blasrohr max. 1,10 m - mit Hilfszielmittel (Korn)	(10 Meter)
XVI.3vw15	160210	Blasrohr >1,10-1,70 m - ohne Zieleinrichtungen	(15 Meter)
XVI.3w15	160220	Blasrohr >1,10-1,70 m - mit Hilfszielmittel (Korn)	(15 Meter)
XVI.4vw20	160310	Blasrohr >1,70-2,20 m - ohne Zieleinrichtungen	(20 Meter)
XVI.4w20	160320	Blasrohr >1,70-2,20 m - mit Hilfszielmittel (Korn)	(20 Meter)
XVI.5vw25	160410	Blasrohr >2,20-3,00 m - ohne Zieleinrichtungen	(25 Meter)
XVI.5w25	160420	Blasrohr >2,20-3,00 m - mit Hilfszielmittel (Korn)	(25 Meter)

Abhängig von der Länge des Blasrohres kann nur in den hierzu vorgesehenen Disziplinen gestartet werden. [Bis auf Weiteres gilt: Das Rohr darf über die Schützenlinie hinausragen. Die Schützenlinie darf mit den Füßen/Schuhen berührt, aber in keinem Fall überschritten werden.](#)

Die Längenangaben beziehen sich auf den Bereich in und ggf. auch außerhalb des eigentlichen Blasrohres wo der Pfeil „geführt“ wird. Also sind evtl. „pfeilführende“ Aufsätze (Mündungsschoner, Mundstücke etc.), die auf das Rohr an einem der beiden Enden aufgesetzt werden daraufhin zu überprüfen, ob Sie das Rohr in Hinblick auf die Führung des Pfeiles ggf. verlängern. Dies ist anzunehmen, wenn der Innendurchmesser des jeweiligen zur Frage stehenden Aufsatzes den Innendurchmesser des Rohres annimmt und der Pfeil auch nach Verlassen des eigentlichen Rohres weiterhin eine Führung erfährt und somit praktisch und tatsächlich als Rohrverlängerung wirkt. Folgende Anbauten und Aufbauten sind bei Blasrohren zulässig **aber nicht verpflichtend**:

1. Mundstück (wenn Mundstück: Bitte Mundstücke mit Inhalationsschutz bevorzugen!)
2. Ein Griffband (i.d.R. Moosgummi) an beliebiger Stelle (i.d.R. rohrmittig)
3. Mündungsschoner (ggf. Führungsverlängerung des Pfeiles beachten!)
4. Maximal zwei mit Pfeillängenabstand gegeneinander montierte Pfeilhalterungen mit maximal jeweils 13 Blasrohrpfeilen. **Pfeilspitzen sind so gegenseitig verdeckt (kaum Verletzungsgefahr)**
5. Eventuell erforderliche Verbindungen bei zerlegbaren Blasrohren
6. Wenn in Disziplin zugelassen: Hilfszielmittel am Rohrende (nur Korn!)

Ein Training und eine Wettkampfteilnahme ist somit beispielsweise auch mit einem blanken Aluminiumrohr mit geeignetem Innendurchmesser und gewünschter Länge aus dem Baumarkt möglich. Das Blasrohrmaterial (Aluminium, Messing, Plastik, Kohlefaser etc.) kann dabei beliebig gewählt werden.

Das Blasrohr sollte möglichst (aus Präzisionsgründen) aus einem Stück sein, darf aber auch aus bis zu maximal 3 einzelnen Rohrteilen beliebiger Einzellängen in geeigneter Form (bündig) zusammengesetzt werden.

Alle am Rohr angebrachten Teile müssen entweder auf das Rohr aufgeschoben oder aufgeklebt werden oder müssen anderweitig fixiert werden. In keinem Fall darf das Rohr angebohrt werden oder zur Befestigung von Aufbauten Schrauben in das Rohr gedreht werden.

Blasrohrinnendurchmesser: Mindestens 9 mm, maximal 16mm

Dicke des Pfeilschaftes bzw. der Stahlnadel: Mindestens 0,8, maximal 2 mm

Breite der Pfeilspitze: falls Pfeil nicht in Form einer Stahlnadel gefertigt: maximal 4 mm

Bei allen o.a. Disziplinen gilt die SPI-13 Schusswertung **nebst den 3 Streichschüssen** - wie im jeweils aktuellen SPI-Schießkunst-Handbuch beschrieben. Es gilt in vollem Umfang die Wettkampfbeschreibung **und Sicherheitsbestimmungen** der SPI für die Präzisionskugeldisziplinen (I. – V.) in der jeweils aktuellen Fassung.

XVII. Disziplinen & Regelwerk Armbrust

SKH 170000

XVII.1v	170000	Pistolenarmbrust mit Visiereinrichtung	(25 Meter)
XVII.1	170010	Pistolenarmbrust	(25 Meter)
XVII.2v	170100	Armbrust mit Visiereinrichtung	(25 Meter)

XVII.2vw	170150	Armbrust mit Visiereinrichtung	(50 Meter)
XVII.2	170200	Armbrust	(25 Meter)
XVII.2w	170250	Armbrust	(50 Meter)

Armbrust: Sofern auf behördlich genehmigten Schwarzpulverschießständen mit der Armbrust geschossen werden soll, ist vorher zu überprüfen, ob hierzu eine erforderliche Zulassung seitens der zuständigen Behörde erforderlich und somit ggf. noch einzuholen ist. Sofern die Sachlage vor Ort nicht eindeutig geklärt werden kann, darf mit der Armbrust nicht geschossen werden. Für die Einhaltung der Sicherheit ist der Schütze persönlich verantwortlich. Dies gilt insbesondere beim ggf. zulässigen und/oder behördlich genehmigten Schießen mit der Armbrust außerhalb von Schießstätten. Der Gefährdungsbereich im Zielbereich – insbesondere im Fall einer Zielverfehlung - ist aufgrund der großen Flugweite von Armbrustpfeilen dringend auf das Ziel einzugrenzen (Mauer, Wand oder Erdwall hinter und neben dem Ziel, Pfeilfangnetze etc.)

XVIII. Disziplinen & Regelwerk Bogen

SKH 180000

XVIII.1	180000	Pfeil & Bogen	(25 Meter)
XVIII.1w	180100	Pfeil & Bogen	(50Meter)
XVIII.1w1	180101	Pfeil & Bogen	(100Meter)
XVIII.1v	180150	Pfeil & Bogen mit Visiereinrichtung	(25 Meter)
XVIII.1vw	180200	Pfeil & Bogen mit Visiereinrichtung	(50 Meter)
XVIII.1vw1	180201	Pfeil & Bogen mit Visiereinrichtung	(100Meter)

XIV. Regelwerk für das Böllern

SKH 190000

Nachfolgende Ausführungen beschreiben den Umfang innerhalb dessen in der SPI das Böllerschießen zum Zwecke der Pflege von Brauchtum und Tradition sowie Öffentlichkeitsarbeit ausgeübt wird.

Rechtliche Rahmenbedingungen:

Seit dem 01.04.2003 ist zum Böllerschießen keine besondere Schießerlaubnis nach dem Waffengesetz mehr erforderlich, da Böller als „Lärmgeräte“ nicht mehr dem Waffengesetz unterliegen. Für das Schießen mit Böllern sind die jeweils landesspezifischen Immissionsschutzgesetze einschlägig. Demnach ist es verboten, mit Hilfe von Geräten Schallzeichen zu geben, wenn andere dadurch gestört werden. Lediglich Gemeinden können Ausnahmen von diesem Verbot zulassen, wenn eine Prüfung des Anlasses ergibt, dass eine Ausnahme nach den einschlägigen Bestimmungen gerechtfertigt ist. Diese Ausnahmeerteilungen sind in der Regel kostenpflichtig.

Umfang:

Beim Böllerschießen innerhalb der SPI wird unterschieden zwischen Handböllern, Standböllern und Kanonen. Bei der SPI finden alle drei aufgeführten Varianten von Böllern Verwendung.

Im Umfeld der SPI ausgeübte Brauchtumpflege:

In Rücksicht auf die Belange der Allgemeinheit und /oder Nachbarschaft ist das Böllerschießen auf die nachfolgend aufgeführten Anlässe zu beschränken:

1. Geburtstage von SPI-Mitgliedern oder deren Angehörigen, Verwandten und Bekannten
2. Hochzeiten der Angehörigen, Verwandten und Bekannten von SPI-Mitgliedern sowie Trachtenhochzeiten
3. Beerdigungen von Angehörigen, Verwandten und Bekannten von SPI-Mitgliedern
4. Eröffnung und Abschluss von SPI-Meisterschaften und Sportveranstaltungen jeglicher Art
5. Eröffnungen und Beendigungen von Waffenmessen (Ein- und Ausböllern)
6. Vereinsjubiläen sowie Bergfeste
7. Veranstaltungen der Bundeswehr, deren Reservistenverbände sowie der Bundespolizei
8. Aufstellen des Maibaumes, Fahnenweihen, Schützenfeste und Böllerschützen-treffen
9. Volksfesteröffnungen, Geschäftseröffnungen, zu Beginn und Ende eines Feuerwerkes,
10. Volkstrauertag, Fronleichnam, Leonhardifest und Totenehrung im Vereinswesen
11. Kirchliche Veranstaltungen auf Anfrage der Geistlichkeiten
12. Einweihung bzw. Eröffnung bedeutender Bauwerke sowie Richtfest beim Hausbau
13. Begrüßung offizieller Delegationen ausländischer Partnergemeinden
14. Ehrensalt für herausragende Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und erfolgreiche Sportler
15. Silvester und Neujahr
16. **sämtliche in der jeweils betreffenden Region überlieferten Anlässe bei denen es nachweislich Brauchtum und/oder Tradition war, zu böllern.**

Liegt eine Ausnahmegenehmigung der Gemeinde vor, ist von den Böllerschützen noch folgendes zu beachten:

1. Der Besitz einer gültigen Erlaubnis nach §27 ist gegenüber Gemeinde und Polizei nachzuweisen!
2. Es ist eine Haftpflichtversicherung erforderlich, die das Böllerschießen beinhaltet
3. die zuständige Polizeidienststelle ist 24 Stunden vor dem geplanten Böllern zu informieren
4. Die einschlägigen Bestimmungen – insbesondere die darin vorgegebenen Sicherheitsabstände – sind einzuhalten, siehe insbesondere die jeweils aktuellen „**Sicherheitsregeln für Böllerschützen**“, (herausgegeben von der Regierung von Oberbayern in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Gewerbeaufsicht!)
5. Der Gemeinde gegenüber ist ein verantwortlicher Schießleiter zu benennen, der ebenfalls im Besitz einer Erlaubnis nach §27 SprengG sein muss.

6. Unter Ausnahme von Sylvester und Neujahr sowie bei Böllerschützentreffen soll in Hinblick auf die Lärmbelastung der am Ereignis nicht beteiligten Bevölkerung eine Schussanzahl von 4 Schuss pro Böllerschütze nicht überschritten werden.

Ein Böllern außerhalb der unter den Punkten 1 – 16 aufgelisteten Anlässe hat nichts mit Traditions- und Brauchtumspflege wie diese von der SPI verstanden und betrieben wird zu tun und ist somit keine hinreichende Bedürfnisgrundlage im Sinne des Pkt 27.8.2 SprengVwV. Hier ist mit der zuständigen Genehmigungsbehörde bei Bedarf ein Einzelnachweisbedürfnis auf Grundlage von Pkt 27.8.1 zu erörtern, da ein Bedürfnis auf Grundlage von Pkt 27.8.2 SprengVwV sich ausschließlich auf die Pflege des Brauchtums bei feierlichen Anlässen beschränkt. Ist ein Böllerschütze ausschließlich für eine Gemeinde tätig, wird die Bedürfnisbescheinigung von dort und nicht von der SPI ausgestellt.

Der eigentliche Brauch des Böllerschießens ist ca. 300 Jahre alt, und wurde zu feierlichen Anlässen, Beerdigungen und um das schlechte Wetter oder böse Geister zu vertreiben angewandt.

XX. Regelwerk für das Salutschießen

SKH 200000

Nachfolgende Ausführungen beschreiben den Umfang innerhalb dessen in der SPI das Salutschießen zum Zwecke der Pflege von Brauchtum und Tradition sowie Öffentlichkeitsarbeit ausgeübt wird.

Vorwort:

Neben dem „scharfen Schießen“ auf staatlich genehmigten Schießstätten betreibt die SPI im Rahmen Ihrer Öffentlichkeitsarbeit seit dem 01.09.2006 auch das „Salutschießen“ zum Zwecke der Pflege, Fortführung und Weiterentwicklung von Brauchtum und Tradition.

Umfang:

Beim Salutschießen innerhalb der SPI wird unterschieden zwischen:

- a) Vorderlader mit Luntten-/oder Funkenzündung
- b) Vorderlader mit Perkussionszündung
- c) Hinterladern

sowie zwischen

- I. „Ohne Erlaubnis“ zu führende Schusswaffen
- II. „nur mit Erlaubnis“ zu führende Schusswaffen.

- a) Vorderlader mit Luntten-/oder Funkenzündung:

Schusswaffen mit Luntten – oder Funkenzündung, deren Modell vor dem 01. Januar 1871 entwickelt worden sind und die aufgrund Ihrer Bauart ausschließlich von vorne durch den Lauf geladen werden.

- b) Vorderlader mit Perkussionszündung

einläufige Einzelladerwaffen mit Zündhütchenzündung (Perkussionswaffen), de-

ren Modell vor dem 01. Januar 1871 entwickelt worden sind und die aufgrund Ihrer Bauart ausschließlich von vorne durch den Lauf geladen werden

c) Hinterlader:

Einläufige Einzelladerwaffen mit Zündhütchenzündung (Perkussionswaffen), deren Modell vor dem 01. Januar 1871 entwickelt worden sind (Sharps, Galagher, Smith Carbine etc.) sowie ein- und mehrschüssige Schwarzpulverschusswaffen, die aufgrund Ihrer Bauart ausschließlich von hinten mit Kartuschenmunition oder mit losem Schwarzpulver (ggf. auch unter Verwendung von Ladehilfen) geladen werden (Perkussionsrevolver, Schwarzpulverpatronenrevolver, Schwarzpulverpatronenflinten, Schwarzpulverpatronengewehre)!

Ohne Erlaubnis zu führende Schusswaffen:

Schusswaffen mit Lunten- oder Funkenzündung, deren Modell vor dem 01. Januar 1871 entwickelt worden ist.

II. Mit Erlaubnis zu führende Schusswaffen:

Einläufige Einzelladerwaffen mit Zündhütchenzündung (Perkussionswaffen), deren Modell vor dem 01. Januar 1871 entwickelt worden sind (Sharps, Galagher, Smith Carbine etc.) sowie ein- und mehrschüssige Schwarzpulverpatronenschusswaffen (Perkussionsrevolver, Schwarzpulverpatronenrevolver, Schwarzpulverpatronenflinten, Schwarzpulverpatronengewehre)

Waffenrechtliche Rahmenbedingungen:

Nach §42 Waffengesetz dürfen bei öffentlichen Veranstaltungen keine Waffen geführt werden. Daher bedingen Salutschießen im Rahmen von Veranstaltungen – so diese nicht ausdrücklich „privater“ Natur sind – eine Ausnahmegewilligung gemäß §42 Abs. 2 WaffG.

Bei Waffen, die ohne Erlaubnis zu führen sind (I.) genügt seitens der zuständigen Genehmigungsbehörde eine Ausnahmegewilligung gemäß §42 Abs.2. Diese Ausnahmegewilligung kann nach §42 Abs.2 WaffG allgemein oder für den Einzelfall erteilt werden.

In allen anderen Fällen wird zusätzlich eine Erlaubnis nach §10 Abs. 5 (Erlaubnis zum Schießen) erforderlich.

Soll alternativ auf das Schießen zur Brauchtumpflege im Sinne des §16 WaffG zurückgegriffen werden, ist zu beachten, dass im gesamten Umfangsbereich des §16 unter Verweis auf Abs. 3 nur das Schießen von Waffen mit Kartuschenmunition umfasst ist. Soll im Rahmen einer privaten oder öffentlichen Veranstaltung außerhalb von staatlich genehmigten Schießstätten auch mit Vorderladern mit Lunten-/oder Funkenzündung (a) oder mit Perkussionswaffen (b) Salut geschossen werden, ist zusätzlich zu der Erlaubnis nach §16 eine Erlaubnis nach §10 Abs. 5 WaffG zwingend erforderlich.

Bei welchem Anlass ist es Brauch oder Tradition, „Salut“ zu schießen?

In Rücksicht auf die Belange der Allgemeinheit und /oder Nachbarschaft ist das Salutschießen auf die nachfolgend aufgeführten Anlässe zu beschränken:

Wie beim Böllern bereits ausgeführt plus folgende Punkte

1. Historische Feste und Veranstaltungen mit Vorführung historischer Waffen;
2. Reenactment-Veranstaltungen (Histotainment bzw. 'Living History')

Liegt eine Ausnahmegenehmigung der zuständigen Genehmigungsstelle vor, ist von Salutschützen noch folgendes zu beachten:

Wie beim Böllern bereits ausgeführt plus folgende Punkte

1. Unter Ausnahme von Sylvester und Neujahr sowie bei Salutschützenreffen soll in Hinblick auf die Lärmbelastung der am Ereignis nicht beteiligten Bevölkerung eine Schussanzahl von 6 Schuss pro Salutschütze möglichst nicht überschritten werden. Ein Salutschießen außerhalb der unter den Punkte 1-16 beim Böllern und der Punkte 1 und 2 beim Salutschießen aufgeführten Anlässe hat nichts mit Traditions- und Brauchtumpflege bzw. Öffentlichkeitsarbeit, wie diese von der SPI verstanden und betrieben wird, zu tun und ist somit keine hinreichende Bedürfnisgrundlage im Sinne des Pkt 27.8.2 SprengVwV sowie des §16 WaffG. Hier ist mit der zuständigen Genehmigungsbehörde bei Bedarf ein Einzelnachweisbedürfnis auf Grundlage von Pkt 27.8.1 SprengVwV bzw. §10 Abs.5 WaffG zu erörtern, da ein Bedürfnis auf Grundlage von Pkt 27.8.2 SprengVwV bzw. §16 WaffG sich ausschließlich auf die Pflege des Brauchtums bei feierlichen Anlässen beschränkt.

Das Salutschießen wird verantwortlich von den vor Ort gegenüber der zuständigen Behörde zu benennenden SPI-Fachrepräsentanten organisiert und ausgeübt. Die SPI ist bestrebt, das Salutschießen regional zu organisieren. Sofern sich im Zuständigkeitsbereich einer Genehmigungsbehörde kein SPI-Mitglied dazu bereit erklärt, die waffen- und sprengstoffrechtliche Verantwortung im Zuständigkeitsbereich der Genehmigungsbehörde zu übernehmen, verzichtet die SPI ausdrücklich auf das Salutschießen im Zuständigkeitsbereich der betreffenden Genehmigungsbehörde. Eine Überwachung der erforderlichen Sorgfalt beim Salutschießen vor Ort kann nicht vom Unternehmensstandort der SPI aus übernommen werden sondern nur durch einen namentlich benannten verantwortlichen Leiter des Salutschießens vor Ort.

Die Meldung eines Verantwortlichen vor Ort erfolgt in schriftlicher Form durch die Geschäftsleitung der SPI. Sollte der verantwortliche Leiter durch die SPI abberufen werden oder aus der SPI austreten oder ausgeschlossen werden, so findet bis zur Neubesetzung der Leitung vor Ort kein Salutschießen im Zuständigkeitsbereich der Genehmigungsbehörde statt.

Die SPI betreibt das Salutschießen nur dort, wo ein verantwortlicher Leiter im Sinne des §16 WaffG vor Ort zugegen ist, der die Organisation, Leitung und Verantwortung persönlich übernimmt. „Verantwortliche Leiter“ bei Sichtungsschießen sind nur SPI-Mitglieder, die bei einer deutschen Genehmigungsbehörde schriftlich als solche namentlich benannt und ausgewiesen sind. Die Bestellung von „verantwortlichen Leitern von Sichtungsschießen“ bleibt ausdrücklich der Geschäftsleitung der SPI vorbehalten, die diese Aufgabe i.d.R. aber auf die SPI-Landesrepräsentanten delegieren kann.

XXI. Regelwerk für Waffen von beliebiger aber gesetzlich zulässiger Ausführung

SKH 210010 – SKH 211190

Es gibt immer wieder Spezialfälle, bei denen Kurz- oder Langwaffen nicht eindeutig und klar einer SPI-Disziplin zugeordnet werden können. Damit aber jeder Teilnehmer Gelegenheit hat, auch mit solchen in seinem Besitz befindlichen Schusswaffen an SPI-Sportwettkämpfen teilnehmen oder damit die Schießkunst ausüben zu können, wurden die Disziplinen in der Kategorie XXI. entwickelt. Hierunter fallen alle Kurz- oder Langwaffen, die keiner der in diesem Schießkunsthdbuch beschriebenen SPI-Disziplinen eindeutig zuzuordnen sind. Im Zweifel erfolgt ebenfalls eine Zuordnung in Kategorie XXI. Allerdings muss es sich stets um gesetzlich erlaubte Schusswaffen handeln, die darüber hinaus aber auch noch den örtlichen Schießstandspezifischen Vorschriften entsprechen. Auch müssen die verwendeten Waffen technisch einwandfrei sein und in vollem Umfang den Sicherheitsbestimmungen der SPI entsprechen.

XXII. Regelwerk für Modellkanonen von beliebiger gesetzlich zulässiger Ausführung

SKH 220010 + SKH 220020

In diesen beiden Disziplinen kann mit allen Modellkanonen gestartet werden, die den gesetzlichen und schießstandspezifischen Vorgaben entsprechen, die aber keiner Disziplin in diesem Schießkunsthdbuch eindeutig zugeordnet werden können. Analog zu den Disziplinen unter XXI. müssen die Waffen technisch einwandfrei sein und in vollem Umfang den Sicherheitsbestimmungen der SPI entsprechen.

XXIII. Regelwerk für Modellpanzer (Parcour) SKH 230010 - 230030

Diese Disziplin ist schießfähigen ferngesteuerten Modellpanzern im Maßstab 1:16 oder 1:24 gewidmet, die in der Lage sind Plastikugeln (BB=Ball Bullets) im Durchmesser 6 mm zu verschießen. Dabei muss innerhalb von maximal 6 Minuten ein Panzer-Parcour mit 4 teilgedeckten Feuerstellungen, hinter denen der Modellpanzer bei der statischen Variante Stellung bezieht und ein aus dieser Stellung erreichbares Ziel bekämpft, bewältigt werden. Bei der dynamischen Variante müssen alle Ziele aus der Fahrt oder einer offenen Stellung bekämpft werden. Es darf dabei keine der teilgedeckten Stellungen bezogen werden! In der Variante "Kombination" müssen 2 beliebige Ziele von 2 teilgedeckten Stellungen und 2 weitere Ziele aus der Fahrt oder einer offenen Stellung bekämpft werden. Die Ziele sind so aufzustellen, dass diese bei einem Treffer umkippen. Nicht bekämpfte Ziele werden mit 90 Strafsekunden geahndet. Als Ziel dienen Papier-Zielscheiben (10 x 10 oder 13 x 13 cm) oder anderweitige zum Umkippen geeignete Ziele. Es gibt keine Begrenzung hinsichtlich der zur Zielbekämpfung abgegebenen Schussanzahl! **Ausnahmslos alle Teilnehmer müssen einen geeigneten Augenschutz (Schutzbrille) tragen! Zuschauer nur, wenn Sie sich im Wirkungsbereich der verwendeten Geschosse aufhalten!**

Ermäßigte Startgelder für SPI-Mitglieder:

Das bis zum Erscheinen dieser Ausgabe unseres Schießkunsthandbuches vorgegebene einheitliche Startgeld wird aufgehoben. Ab sofort legen die Ausrichter im eigenen Ermessen die Höhe des Startgeldes für die in Ihrer Verantwortung ausgerichteten Veranstaltungen jeglicher Art fest. Die SPI ist jedoch berechtigt, bei von der Norm abweichenden Startgeldern den Veranstalter zur Erhebung eines auf das übliche Maß reduzierten Startgeldes zu verpflichten. Die SPI wird in der Angelegenheit in der Regel aufgrund von Beschwerden seitens der Mitglieder tätig! Ein gegebenenfalls von der SPI festgesetztes reduziertes Startgeld ist für den Veranstalter verpflichtend und nicht verhandelbar.

Alle Veranstalter und Ausrichter von Meisterschaften nach SPI-Reglement sind verpflichtet, SPI-Mitgliedern einen Preisnachlass in Höhe von 25 % auf das jeweils erhobene Startgeld einzuräumen, soweit es sich nicht bereits um speziell für SPI-Mitglieder ausgewiesene reduzierte Startgelder handelt!

Umfang der SPI-Haftpflichtversicherung:

Jedes SPI-Mitglied ist zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Schießkunsthandbuches nach Entrichtung seines Mitgliedsbeitrags in nachstehend aufgeführtem Umfang haftpflichtversichert (Versicherungsscheinnummer: 755-FKH-1.838.582 vom 16.10.2007 nebst allen Nachträgen zuletzt dem Nachtrag vom 19.01.2016):

1. Versicherungsbeitrag: Ist im SPI-Jahresbeitrag bereits enthalten

2. Risikobeschreibung:

Vorderlader- und Schwarzpulverschießen einschließlich **Salutschießen, Böllern und Reenactment, Schießen mit Blasrohr, Armbrustpistole, Armbrust, Pfeil und Bogen**. Versicherungsschutz gilt auch für **Gastschützen**. Versichert gilt auch der **Umgang mit losem Schwarzpulver sowie Schwarzpulverersatzstoffen** (z.B. Pyrodex, Triple Seven etc.) sofern dem kein behördliches Verbot entgegensteht.

Mitversichert gilt das **Abschießen/Steigenlassen von Raketen** sofern die Vorgaben/Auflagen des Luftfahrtbundesamtes eingehalten werden und hierfür keine separate Luftfahrtdeckung notwendig ist. Versichert ist auf Grundlage der AHB und der Besonderen Bedingungen/Vereinbarungen die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts des Versicherungsnehmers aus **allen** seinen sich aus der Risikobeschreibung (Betriebsbeschreibung) ergebenden **Eigenschaften, Rechtsverhältnissen und Tätigkeiten**. Eingeschlossen ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers wegen im **Ausland** vorkommender Versicherungsfälle.

3. Versicherungssummen:

Personenschäden: 2.000.000,- €, Sachschäden: 1.000.000,- €
Vermögensschäden: 200.000,- € *

Die Gesamtleistung für alle Schadensfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Zweifache dieser Versicherungssummen.

4. Deckungserweiterungen:

- Belegschafts-/Besucherhabe (maximal: 20.000 €) *
- Be- und Entladeschäden *
- Allmählichkeits- und Abwasserschäden*
- Leitungsschäden (Erd- sowie elektrische. Frei- u. Oberleitungen) **
- Schlüsselschäden (maximal 20.000 €) *
- Mietsachschäden (maximal: 50.000 €) *
- Senkungs-, Erschütterungs- und Erdbebensschäden **
- Auslandsschäden im Umfang der Besonderen Bedingungen
- Ansprüche mitversicherter Personen untereinander, soweit es sich um Sachschäden von mehr als 100 € handelt.

* Selbstbeteiligung = 10 % , mindestens 100 € , höchstens 1.000 €

** Selbstbeteiligung = 20% sowie unterschiedliche Mindest- und Höchstbeiträge

5. Zusatzdeckung für Nutzer von Internet-Technologien (1.000.000 €)

6. Umwelthaftpflicht-Versicherung:

Für Personenschäden: 2.000.000,- €

Für Sachschäden: 1.000.000,- €

Dieser Versicherungsnachweis gilt nur für SPI-Mitglieder und ist nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass, Führerschein etc..) gültig ! Eine Kopie des Original-Versicherungsscheines nebst aktuellem Nachtrag, der den Versicherungsschutz in vollem Umfang und im Detail beschreibt, kann jederzeit gegen Kostenerstattung bei der SPI angefordert werden!

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der vorgenannt beschriebene Versicherungsschutz gefährdet ist, sofern vom Mitglied der Jahresbeitrag nicht rechtzeitig erbracht wird. Auf "Als nicht rechtzeitig erbracht" erkannt wird, wenn die auf Rechnungen vorgegebene Zahlungsziele nicht eingehalten oder SEPA-Lastschriften- egal aus welchem Grund – als "Rücklastschriften" der SPI zurückbelastet werden.

Belehrung der Schützen (unmittelbar vor Wettkampfbeginn!):

1. Mit der Teilnahme akzeptiert der Schütze ausnahmslos die SKH sowie die Regeln der Ausschreibung und bestätigt ausdrücklich, dass er diese zur Kenntnis genommen hat und konsequent beachten wird. Er bestätigt des Weiteren, dass er sich im Vorfeld in ausreichendem Maße über die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften die erforderliche Kenntnis angeeignet hat und über die erforderlichen waffen- und sprengstoffrechtlichen Erlaubnisse verfügt.
2. Schutzbrille mit Seitenschutz, sowie Gehörschutz sind Pflicht!
3. Die Verwendung von geeigneten Ladeständern wird ausdrücklich empfohlen, insbesondere bei Kurzwaffen !!!
4. **Der Lauf darf im Zustand FERTIGGELADEN nur noch in Richtung des Geschossfanges/Zieles zeigen. Mit der Waffe ist unter konsequenter Orientierung an der Zielscheibe zunächst in den (ca. 45 °) Voranschlag zu gehen, danach ggf. das Zündhütchen zu setzen bzw. Zündmittel aufzubringen, ggf. der Stecher zu betätigen und sofort danach in den Anschlag und von dort direkt ins Ziel zu gehen! Bei Flinten Lauf senkrecht über Kopfhöhe entsprechend der Disziplin.**
5. Vorderladerwaffen (Ausnahme: Modellkanonen) dürfen nur mit der Mündung senkrecht nach oben zeigend geladen werden. Dabei darf sich der Kopf des Schützen niemals über der Mündung der Waffe befinden. Flinten beim Tragen über Kopfhöhe.
6. Das Anfassen fremder Waffen oder Ausrüstungsgegenstände ohne Erlaubnis ist verboten.
7. Bei Nichtzünden der Treibladung, Ladehemmungen oder sonstigen Störungen ist die Aufsicht zu informieren.
8. Der Schütze ist verpflichtet, der Aufsicht sofort mitzuteilen, wenn er Treffer auf seiner Scheibe feststellt, die nicht von ihm sind.
9. Es gelten die für die jeweilige Disziplin vorgesehenen Kommandos und Signale. Bei Zeitvorgaben gilt: Die letzten 10 Minuten sollen und die letzten 2 Minuten eines Wettkampfes müssen von der Aufsicht angesagt werden.
10. dem Kommando „**Feuer einstellen!**“ ist sofort und unverzüglich Folge zu leisten!!!
11. Noch Fragen? Nach Beantwortung der Fragen:

Feuer frei – bei Pulver und Blei!

Mitgliedschaft der SPI im GSVBW:

Ungeachtet der bereits im Jahr 2005 durch das bayerische Innenministerium erfolgten Anerkennung der SPI im Sinne von §8 Waffengesetz, ist die SPI mit Wirkung zum 01.02.2014 dem GSVBW beigetreten und seitdem unmittelbares und direktes Mitglied eines im Sinne von §13 Waffengesetz staatlich anerkannten Schießsportverbandes.

Der **GSVBW** steht für „**Großkaliber Sportschützen Verband Baden-Württemberg**“ und repräsentiert den Landesverband 7 des BDS (Bund Deutscher Sportschützen 1975 e.V.). Damit ist die SPI Mitglied im zweitgrößten staatlich anerkannten Schießsportverband Deutschlands.

Wir wurden zu diesem Schritt gezwungen, nachdem es für SPI-Mitglieder mit Wohnsitz außerhalb Bayerns und somit der deutlichen Mehrheit unserer Mitglieder immer häufiger Probleme mit der Akzeptanz der von uns ausgefertigten waffenrechtlichen Bedürfnisbescheinigungen bei erlaubnispflichtigen Schusswaffen gab. Während Bedürfnisbescheinigungen der SPI zur Erlangung oder Verlängerung einer Erlaubnis nach §27 Sprengstoffgesetz auf Basis der aktuellen Gesetzeslage im Sprengstoffrecht bundesweit problemlos anerkannt werden (müssen!), fühlten sich vereinzelt Bundesländer ab ca. Mitte 2013 (nach über 8 Jahren anderer Sichtweise!) plötzlich nicht mehr an die in Bayern bereits im Jahr 2005 erfolgte waffenrechtliche Anerkennung der SPI gebunden. Diese Vorgehensweise entspricht zwar nicht den Vorgaben des Gesetzgebers, aber die Lust der betroffenen SPI-Mitglieder sich dagegen verwaltungsgerichtlich zur Wehr zu setzen, hielt sich in sehr engen Grenzen. Daher haben wir uns zu diesem Schritt entschlossen, um nicht nur allen Mitgliedern außerhalb Bayerns den problemlosen Erwerb von erlaubnispflichtigen Schusswaffen zu ermöglichen, sondern auch schon für den Fall vorgebaut zu haben, dass das Bayerische Innenministerium der SPI in naher oder ferner Zukunft – aus welchen Gründen auch immer – die im Jahr 2005 erteilte und zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Schießkunsthandbuches noch in vollem Umfang geltende Anerkennung im Sinne von §8 widerruft oder entzieht. Mit immer wieder neuen Anläufen einzelner Bundesländer genau dieses zu erreichen ist zu rechnen und es bleibt zu hoffen, dass Bayern sich auch künftig nicht dazu verleiten lässt und es noch auf lange Zeit bei unserer Anerkennung im Sinne von §8 Waffengesetz bleibt!

Weil die SPI keine Zwangsmitgliedschaft kennt, bleibt es allerdings jedem einzelnen SPI-Mitglied überlassen, diese neu geschaffene Möglichkeit anzunehmen und über die SPI Mitglied im GSVBW und somit im BDS zu werden.

Nach Beitritt zum GSVBW kann jedes SPI und GSVBW Neumitglied nicht nur an allen SPI und GSVBW -Standorten nach der BDS-Sportordnung trainieren und an

den Bezirks- und Landesmeisterschaften des GSVBW teilnehmen: ab sofort kann das Hobby auch auf das gesamte Nitroprogramm des BDS ausgeweitet werden. Egal ob moderner Halbautomat oder Zivilversionen militärischer Schusswaffen die zum Schießsport zugelassen sind: Nach Ablauf der waffenrechtlich vorgegebenen Fristen (12 bzw. 6 Monate und 18 Trainingseinheiten) wird bei entsprechendem Trainingsnachweis (Schießbuch ist hierzu lt. Geschäftsstelle des GSVBW in Verbindung mit dem Antragsvordruck ausreichend!) die erforderliche waffenrechtliche Bedürfnisbescheinigung von der Geschäftsstelle des GSVBW ausgefertigt und dem betreffenden Mitglied per Post zugesandt.

Zusätzlich zu den vom GSVBW innerhalb Baden-Württembergs angebotenen Meisterschaften, die - bei entsprechender Qualifikation auf Bezirks- bzw. Landesebene innerhalb des GSVBW - den ambitionierten Schützen bis zur Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft des BDS in Phillipsburg führen kann, wird die SPI bei entsprechender Nachfrage aber zunächst immer zeitgleich mit der Deutschen Meisterschaft der SPI auch die GSVBW Vereinsmeisterschaft der SPI an allen an der Deutschen Meisterschaft teilnehmenden Standorten in Deutschland ausrichten, die in der Lage sind, Disziplinen nach BDS-Reglement anzubieten - also z.B. über eine Fallplattenanlage oder eine für Mehrfachdistanzen zugelassenen Schießstand verfügen und vor Ort auch entsprechend qualifiziertes Aufsichtspersonal für das IPSC oder auch das Cowboy Action Schießen vorhanden ist.

Im Jahresbeitrag für den GSVBW sind zum Zeitpunkt der Drucklegung nachstehend aufgeführte Versicherungen im Mitgliedsbeitrag bereits beinhaltet:

Haftpflichtversicherung, Verwaltungsrechtchutzversicherung und Strafrechtsschutzversicherung

Schon allein die 3 vorgenannten Versicherungsarten machen eine Mitgliedschaft im BDS attraktiv und im Fall der Fälle auch sehr wertvoll! Wie wichtig diese Versicherungen werden können weiß jeder zu schätzen, der schon einmal einen Haftpflichtschaden schuldhaft verursacht hat, Widerspruch gegen einen Bescheid vor dem Verwaltungsgericht einlegen musste oder sich strafrechtlich vor Gericht zu verantworten hatte. Hier kommen schnell 4 oder gar 5-stellige Anwalts- und Gerichtskosten zusammen

Da die SPI unter anderem für sämtliche Beiträge und Startgelder gegenüber dem GSVBW gesamtschuldnerisch haftet und diese umgehend nach Rechnungsstellung ohne Abzüge an den GSVBW zu entrichten hat, wird zur Abdeckung des damit verbundenen – nicht unerheblichen - Verwaltungsmehraufwandes eine jährliche Verwaltungskostenpauschale erhoben. Da Beiträge und ggf. auch Startgelder zu fest vorgegebenen Terminen an den GSVBW abgeführt werden müssen, ist mit der Beitrittserklärung zwingend auch ein SEPA Lastschriftmandat zu erteilen. Nur so können wir

die Beiträge unter Beachtung der 8-wöchigen Rückgabefrist rechtzeitig im Zeitraum Mitte-Ende Oktober eines jeden Jahres einziehen und fristgerecht in der letzten Dezemberwoche bzw. ersten Januarwoche an den GSVBW abführen.

Der von der SPI an den GSVBW satzungsgemäß in vollem Umfang abzuführende **Erstjahresbeitrag** sowie die genaue Beitragshöhe der Folgebeiträge können jederzeit auf der homepage des GSVBW (www.gsvbw.de) eingesehen werden. Angaben zur jeweils aktuellen Höhe der Verwaltungskostenpauschale sind auf der homepage der SPI einsehbar bzw. bei der SPI erfragbar oder entsprechenden Rundschreiben zu entnehmen.

Wir hoffen, dass möglichst viele unserer Mitglieder vom Angebot einer günstigen GSVBW und somit BDS-Mitgliedschaft Gebrauch machen, um so das Schwarzpulverhobby problemlos und unter Beibehaltung aller bisherigen Ansprechpartner unter minimalen Kosten auf moderne Waffen und das Treibladungsmittel Nitrocellulose auszuweiten, um so neben grünen Waffenbesitzkarten auch in den Besitz von gelben Waffenbesitzkarten für Sportschützen zu kommen.

Ein Beitritt zum GSVBW nebst einer Mitgliedschaft derselben setzt immer eine gültige Mitgliedschaft in der SPI voraus. Eine hierzu geeignete Beitrittserklärung kann jederzeit von der SPI homepage heruntergeladen oder direkt bei der SPI per e-mail, Telefon, Telefax oder Post angefordert werden.

Sofern die Kündigung einer BDS Mitgliedschaft nicht derart rechtzeitig und formgerecht bei der SPI eingeht, dass diese Ihrerseits die Kündigung noch fristgerecht innerhalb der satzungsgemäß beim BDS vorgesehenen Kündigungsfristen wirksam an den GSVBW weiterleiten kann, so schuldet das betreffende Mitglied der SPI den GSVBW Jahresbeitrag in der Höhe, wie die SPI diese an den BDS bis zum Eintritt der tatsächlichen Wirksamkeit der Kündigung (i.d.R. der 31.12. des Kalenderfolgejahres!) an den BDS abzuführen hat. Für diesen Zeitraum ist auch weiterhin die jährlich von der SPI erhobene Verwaltungskostenpauschale zu entrichten.

Kontaktdaten von SPI und GSVBW:

Die jeweils aktuellen Anschrift- und Kontaktdaten der Schwarzpulverinitiative sind im Impressum der SPI-homepage

www.schwarzpulverzunft.de

die Kündigungsfristen und alle weiteren aktuellen Informationen eine Mitgliedschaft im GSVBW betreffend auf der homepage des BDS-Landesverbandes 7

www.gsvbw.de

hinterlegt und einzusehen! Unter letztgenannter homepage findet man auch die Anschrift und Kontaktdaten der für uns zuständigen GSVBW Geschäftsstelle.

Die SPI-Fernwettkampfmeisterschaft:

Die SPI (**Schwarzpulverinitiative**) möchte ihr Programm mittel- und langfristig auch weltweit anbieten und die Schwarzpulver - Schmalspurprogramme anderer Verbände durch das umfangreichste Schwarzpulverprogramm aller Zeiten ablösen. Um dies zu erreichen, bietet die SPI seit 2005 die Fernwettkampfmeisterschaft an, die jedem Teilnehmer die Chance gibt, sich in derzeit 788 unterschiedlichen Disziplinen sowie 5 Leistungsklassen auch einmal - vom heimatischen Schießstand aus - international vergleichen zu können.

Von Anfang an waren neben Teilnehmern aus Deutschland immer wieder auch Schwarzpulverschützen aus anderen Ländern Europas, in Einzelfällen sogar schon aus den USA mit dabei. So gewinnt die Fernwettkampfmeisterschaft zunehmend an Attraktivität, da es die Gelegenheit ist, sich ohne aufwändige Anfahrten weltweit mit anderen Schützen zu vergleichen und festzustellen, welchen Leistungsstand man in der laufenden Saison in einem großen Teilnehmerfeld mit internationalem Charakter erreicht hat.

Die Fernwettkampfmeisterschaft wird jedes Jahr in Form eines Dauerwettkampfes in der Zeit vom 01. November bis 31. Oktober des Folgejahres **"offen"** ausgetragen. Das bedeutet, dass an dieser Meisterschaft **jeder** Schwarzpulverschütze mit einer – in seinem Land gültigen Erlaubnis (!) - teilnehmen kann. Einer Mitgliedschaft in der SPI bedarf es hierzu nicht! SPI-Mitglieder erhalten auf das aktuelle Startgeld allerdings 25 % Ermäßigung!

Nicht SPI-Mitglieder können sich zunächst über die Kontaktdaten auf unserer Homepage per e-mail registrieren und bekommen von uns eine lebenslang gültige Fernwettkampfteilnehmernummer mitgeteilt und werden mit Ihren Kontaktdaten in unserer Fernwettkampfteilnehmerdatei erfasst. Bei Meldung Ihrer Ergebnisse ist dann diese Fernwettkampfteilnehmernummer zu verwenden. **SPI-Mitglieder verwenden bei Ihrer Ergebnismeldung bitte ausnahmslos Ihre SPI-Mitgliedsnummer!**

Alle Teilnehmer aus Deutschland melden die Ergebnisse bitte wie gewohnt über die autorisierten SPI-Abnahmeberechtigten **oder auch direkt an die SPI**. Die Abnahme kann über jeden beliebigen Schießstandbetreiber (Heimatverein, gewerblicher Schießstandbetreiber etc.) erfolgen, der dem Teilnehmer die Ergebnisse als Abnahmezeuge bestätigt, die der Teilnehmer dann in eigener Verantwortung **ausnahmslos (!) auf den hierzu vorgesehenen Vordrucken und Formularen** an die SPI übermittelt. Die Scheiben brauchen nicht an die SPI eingesandt werden, sind aber bis 31.12. eines jeden Kalenderjahres aufzubewahren. Die SPI behält sich Stichproben vor! Finden sich in einer Region mehrere Teilnehmer, so kann für diese Gruppe bei der SPI ein Verantwortlicher aus dieser Gruppe formlos als FWK-Abnahmeberechtigter

autorisiert werden. Dieser überträgt alle von den Gruppenmitgliedern erzielten Ergebnisse auf eine Ergebnis-Sammelmeldeleiste die von unserer homepage heruntergeladen oder per e-mail bei der SPI angefordert werden kann.

Die Startgelder und Versandkosten – die jeweils aktuellen Beträge sind auf der SPI-homepage aufgeführt - werden erst nach Erhalt der Urkunden per Überweisung auf die im Begleitschreiben des Urkundenversands genannte Bankverbindung zur Zahlung fällig.

Jeder Teilnehmer bekommt nach Abschluss des Wettkampfes per Post ab ca. Ende November bis ca. Mitte Dezember eine Original-Urkunde je Start und teilgenommener Disziplin übersandt. Die Ergebnisliste wird ca. 14 Tage vor Urkundenversand, also Mitte/Ende November als pdf-File zum Herunterladen auf unserer Homepage ins Netz gestellt. Sofern die Ergebnisliste kennwortgeschützt ist, kann das Kennwort dem Begleitschreiben entnommen werden welches den Urkunden beigelegt wird. SPI-Mitgliedern und Teilnehmern früherer Jahre ist dieses in aller Regel bereits bekannt

Bei SPI-Mitgliedern werden alle im Rahmen des Fernwettkampfes erbrachten Leistungen im Bedarfsfall auch als Grundlage zur Qualifikation für die Deutsche Meisterschaft anerkannt.

Es dürfen und können a l l e auf Meisterschaften und Veranstaltungen (regionaler und überregionaler bzw. internationaler Art) der SPI erzielte Ergebnisse zur Wertung im Fernwettkampf verwendet werden! Dies ist bei der Anmeldung für jeden einzelnen Start, der auf Wunsch des Starters auch beim Fernwettkampf in die Wertung einfließen soll, vom Teilnehmer anzumelden. Der vor Ort Datenerfassende macht daraufhin im Datensatz dieser Disziplin ein Kreuz an einem extra hierzu vorgesehenen Datenfeld, wonach alle mit einem Kreuz versehenen Ergebnisse automatisch via eigens programmierter Datenschnittstelle an die aktuelle Fernwettkampfdatei der laufenden Saison übertragen werden!

Wichtig: beim Fernwettkampf sind – abweichend von den konventionell ausgerichteten SPI-Meisterschaften – in jeder Disziplin und jeder Leistungsklasse in der laufenden Saison beliebig viel Starts des Teilnehmers zulässig! Alle Starts kommen in die Wertung, so dass ein Teilnehmer theoretisch in der Übersicht mehrere Plätze innerhalb einer Disziplin und Leistungsklasse belegen kann. Dies ist ausdrücklich so vorgesehen, so dass der SPI-Fernwettkampf auch einen Wettkampf gegen sich selbst darstellt und jedem Teilnehmer darüber hinaus eine gute Übersicht über die Leistungsfähigkeit in der jeweils laufenden Saison ermöglicht wird.

Für aktuelle Informationen: besuchen Sie bitte unsere Homepage